

# INTEGRATIONSBERICHT

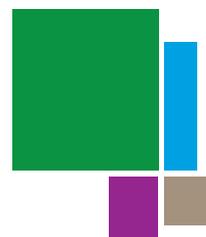
des Landkreises Grafschaft Bentheim 2019



**Erscheinungsdatum: 11.06.2019**

Landkreis Grafschaft Bentheim  
van-Delden-Straße 1-7  
48529 Nordhorn  
Tel.: 05921 9601  
E-Mail: [info@grafschafft.de](mailto:info@grafschafft.de)

**die grafschafft**  
Landkreis Grafschaft Bentheim



# INHALTSVERZEICHNIS

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

3

## 1. EINLEITUNG

5

## 2. KERNAUSSAGEN DES GESAMTKONZEPTE INTEGRATION

6

## 3. DARSTELLUNG DER ZUWANDERUNGSSITUATION

7

### 3.1. MIGRATION GENERELL

7

### 3.2. FLUCHTMIGRATION

10

### 3.3. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

10

### 3.4. EINBÜRGERUNGEN

11

## 4. BERICHTE ZU HANDLUNGSFELDERN

12

### 4.1. SPRACHLICHE INTEGRATION

12

#### 4.1.1. Frühkindliche Bildung

12

#### 4.1.2. Schulische Bildung

16

#### 4.1.3 Sprache für Erwachsene

23

### 4.2. GESELLSCHAFTLICHE UND KULTURELLE INTEGRATION

25

#### 4.2.1. Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe

26

#### 4.2.2. Beratungsangebot des Beauftragten für Migration und Teilhabe

27

#### 4.2.3. Beratung und Betreuung von ausländischen Flüchtlingen

28

#### 4.2.4. Weitere Aktivitäten im Handlungsfeld kulturelle und soziale Integration

28

### 4.3. INTEGRATION IN ARBEIT

30

#### 4.3.1 Integrationszentrum

30

#### 4.3.2 Situation im Bereich SGB II 2018

30

#### 4.3.3 Situation im Bereich Asylbewerberleistungsgesetz 2018

32

#### 4.3.4 Anerkennungsberatungsstelle

33

#### 4.3.5 Weitere Schwerpunkte

33

## 5. AUSBLICK

34

## 6. ANHANG

36

<b>Abbildung 1</b>	Integrationsmechanismen im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>6</b>
<b>Abbildung 2</b>	Absolute Anzahl Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim nach Geschlecht, jeweils zum Stichtag des 31.12. jeden Jahres	<b>7</b>
<b>Abbildung 3:</b>	Entwicklung der Ausländerquote im Landkreis Graftschaft Bentheim im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung	<b>7</b>
<b>Abbildung 4:</b>	Aufenthaltsdauer der ausländischen Personen im Landkreis Graftschaft Bentheim im Bundesgebiet am 31.12.2018	<b>9</b>
<b>Abbildung 5:</b>	Die häufigsten Herkunftsländer der Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>9</b>
<b>Abbildung 6:</b>	Absolute Anzahl Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim differenziert nach Altersklassen	<b>10</b>
<b>Abbildung 7:</b>	Relative Verteilung der Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim auf Altersklassen	<b>11</b>
<b>Abbildung 8:</b>	Relative Verteilung der Deutschen im Landkreis Graftschaft Bentheim auf Altersklassen	<b>11</b>
<b>Abbildung 9:</b>	Schutzsuchende im Landkreis Graftschaft Bentheim (Stichtag 31.12.2018)	<b>12</b>
<b>Abbildung 10:</b>	Zuweisungszahlen von Schutzsuchenden in die Graftschaft Bentheim im Jahr 2018	<b>12</b>
<b>Abbildung 11:</b>	Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern in den Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>13</b>
<b>Abbildung 12:</b>	Herkunftsländer der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>14</b>
<b>Abbildung 13:</b>	Einbürgerungen im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>14</b>
<b>Abbildung 14:</b>	Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>16</b>
<b>Abbildung 15:</b>	Anzahl Sprach-Kitas im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>17</b>
<b>Abbildung 16:</b>	Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen zwischen 0 und 6 Jahren nach Gemeinden zum 01.03.2017	<b>18</b>
<b>Abbildung 17:</b>	Anteil von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in der Graftschaft Bentheim, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird	<b>20</b>
<b>Abbildung 18:</b>	Anzahl der Kinder im Landkreis Graftschaft Bentheim im Alter zwischen 0 bis unter 6 Jahren	<b>20</b>
<b>Abbildung 19:</b>	Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Graftschaft Bentheim	<b>21</b>
<b>Abbildung 20:</b>	Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in den Kommunen des Landkreises Graftschaft Bentheim	<b>22</b>
<b>Abbildung 21:</b>	Absolute Zahl ausländischer Schüler in den Kommunen im Landkreis Graftschaft Bentheim	<b>22</b>
<b>Abbildung 22:</b>	Herkunftsländer der ausländischen Grundschüler in der Graftschaft Bentheim	<b>24</b>

<b>Abbildung 23:</b>	Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an weiterführenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim	<b>26</b>
<b>Abbildung 24:</b>	Schulabschlüsse in der Grafschaft Bentheim im Schuljahr 2016/2017	<b>27</b>
<b>Abbildung 25:</b>	Lernförderung in der Grafschaft Bentheim	<b>28</b>
<b>Abbildung 26:</b>	Anzahl der „Deutsch intensiv“ – Förderungen	<b>29</b>
<b>Abbildung 27:</b>	Ausländische Schüler an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl	<b>31</b>
<b>Abbildung 28:</b>	Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an berufsbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim	<b>31</b>
<b>Abbildung 29:</b>	Förderungen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Jahr 2018	<b>38</b>
<b>Abbildung 30:</b>	Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe	<b>39</b>
<b>Abbildung 31:</b>	Gegenstand der Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe im Jahr 2018	<b>40</b>
<b>Abbildung 32:</b>	Gegenstand der Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe des Landkreises Grafschaft Bentheim in den Jahren 2011 – 2018	<b>40</b>
<b>Abbildung 33:</b>	Angebote der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit in der Grafschaft Bentheim	<b>43</b>
<b>Abbildung 34:</b>	SGB II-Quote	<b>46</b>
<b>Abbildung 35:</b>	Entwicklung der Arbeitslosenquote	<b>47</b>
<b>Abbildung 36:</b>	Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnittswerte) im Landkreis Grafschaft Bentheim	<b>47</b>
<b>Abbildung 37:</b>	Fallzahlen SGB II	<b>48</b>
<b>Abbildung 38:</b>	Verbleib Kunden FM Asyl (Stand: 31.12.2018)	<b>50</b>

In den vergangenen Jahren sind vermehrt Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten in den Landkreis Graftschaft Bentheim migriert. Insbesondere die Arbeitsmigration im Zuge der EU-Freizügigkeit nahm einen großen Anteil ein. Die Fluchtbewegung ab Sommer 2015, v. a. aufgrund des Syrien-Konflikts, führte zudem zu einer Zuwanderung einer Vielzahl von Asylbewerberinnen und Asylbewerbern. Diese Entwicklung wird in der Erhöhung der Ausländerquote auf 15,83 % im Jahr 2018 nach 12,03 % in 2011 deutlich. Aufgrund des erhöhten Fachkräftebedarfs von Unternehmen in unserer Region ist auch zukünftig von einer Zuwanderung von Migranten<sup>1</sup> auszugehen.

Vor diesem Hintergrund steht die Graftschaft Bentheim vor der zentralen Herausforderung, eine nachhaltige Integration dieser Menschen in ihre neue Heimat zu ermöglichen und zu fördern, um ihnen eine dauerhafte Lebensperspektive zu eröffnen und ein gutes Zusammenleben einheimischer und zugewanderter Bevölkerung zu sichern. Im Integrationspolitischen Leitbild des Landkreises Graftschaft Bentheim hat der Kreistag das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe von Migranten in unserer Gesellschaft festgelegt und damit die Bedeutung dieser Herausforderung unterstrichen. Gewünscht ist demnach eine Einbindung jeder Person in das Gemeinwesen, unabhängig von individuellen Fähigkeiten, sozialer und ethnischer Herkunft, Alter, Geschlecht oder der sexuellen Orientierung. Identitäten sollen im Landkreis Graftschaft Bentheim weder herabgesetzt noch heraufgesetzt werden. Dieses Ziel ist handlungsleitend für alle Aktivitäten im Zusammenhang mit der Integration von Migranten.

Grundgedanken des Integrationspolitischen Leitbildes sind:

- 1. Alle integrationspolitischen Maßnahmen orientieren sich an dem Grundsatz Fördern und Fordern,** d. h. Integration wird als Angebot verstanden, aber auch als Verpflichtung zu eigener Anstrengung. Integration kann nur durch eine aufnahmebereite einheimische Bevölkerung und Zugewanderte gelingen, die bereit sind, die Gesellschaft und darin bestehende Regeln zu respektieren und sich aktiv um eigene Integration zu bemühen.
- 2. Integration kann nur über eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen in der Migrantentätigen Organisationen und Personen gelingen.** Ihnen soll aus diesem Grund Unterstützung bei Aktivitäten zukommen.
- 3. Die integrationspolitischen Maßnahmen richten sich an alle Migranten – unabhängig von Alter, Geschlecht oder Aufenthaltsstatus.**

1- Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert. Die gewählte maskuline Form schließt eine adäquate weibliche bzw. diverse Form gleichberechtigt ein.

## 2. KERNAUSSAGEN DES GESAMTKONZEPTEES INTEGRATION

**Basierend auf dem Integrationspolitischen Leitbild wurde ein Gesamtkonzept zur Integration erarbeitet, das vier Handlungsbereiche beinhaltet.**

### a) Eröffnung guter Bildungschancen durch Sprache

Der wichtigste Schlüssel zur Integration ist der Erwerb der deutschen Sprache. Ziel ist es, ein für alle Altersgruppen und Bildungshintergründe differenziertes Angebot an Sprachkursen und Sprachfördermaßnahmen bereitzustellen.

### b) Teilhabe am Arbeitsleben

Für die Integration in die Gesellschaft besitzt die Möglichkeit der Sicherstellung des eigenen Lebensunterhalts eine hohe Relevanz. Die Teilhabe am Arbeitsleben eröffnet einen Zugang zur einheimischen Bevölkerung.

### c) Aufnahme von Migranten in unsere Gesellschaft und Förderung des kulturellen Austausches

Kulturelle Integration stellt einen entscheidenden Faktor zum Gelingen von Integration dar. Gegenseitiges Verständnis bildet die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe. Eine Umsetzung dieser Handlungsbereiche kann nur in enger Vernetzung von haupt- und ehrenamtlichen Akteuren gelingen.

### d) Interkulturelle Handlungskompetenz in der Verwaltung und Sozialen Arbeit

Der Ausschuss für Soziales und Gesundheit hat in seiner Sitzung vom 30.05.2018 beschlossen, dass beginnend mit dem Jahr 2018 jährlich über den Stand der Integration zu berichten ist. Der vorliegende Integrationsbericht 2019 gibt dementsprechend einen Überblick über die Umsetzung zu den Handlungsbereichen a) bis c) in den Jahren 2016 – 2018 und fasst hierfür Teilberichte von einzelnen Akteuren innerhalb der Kreisverwaltung zusammen. Im Ausblick soll darüber hinaus dargelegt werden, welche Aspekte im Jahr 2019 fokussiert behandelt werden sollen.

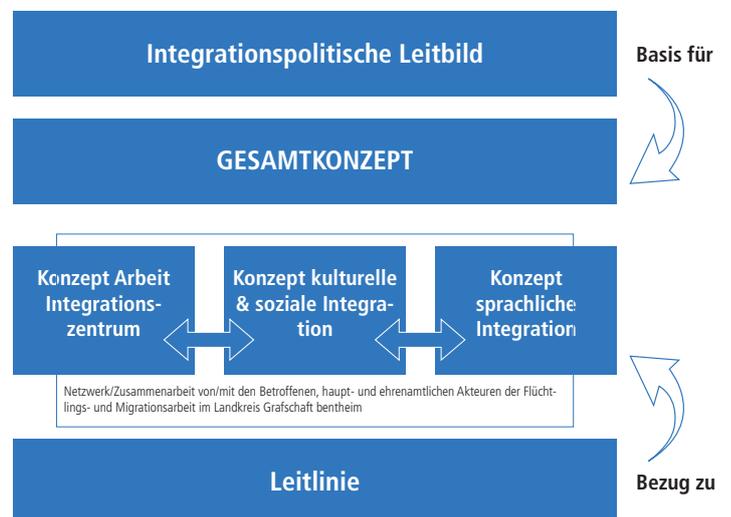


Abbildung 1:  
Integrationsmechanismen im Landkreis Graftschaft Bentheim

#### 3.1. MIGRATION GENERELL

Am Stichtag des 31.12.2018 lebten insgesamt 21.537 Menschen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Grafschaft Bentheim. Diese Zahl ist seit 2011 stetig gestiegen.

Betrachtet man das Geschlechterverhältnis (Abb. 2), so ist auffällig, dass deutlich mehr Männer aus dem Ausland in die Grafschaft Bentheim zuziehen als Frauen. Am 31.12.2018 lebten insgesamt 11.793 Ausländer im Landkreis, während die Anzahl der Ausländerinnen 9.726 betrug.

Setzt man die absolute Anzahl der Ausländer im Landkreis ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung (Abb. 3), so wird evident, dass auch der relative Anteil der Ausländerquote ansteigt. Die Entwicklung der Ausländerquote im Landkreis Grafschaft Bentheim zeigt, dass der Anteil der Ausländer im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung seit einigen Jahren ansteigt, seit 2016 aber nahezu konstant ist. Die Ausländer im Landkreis Grafschaft Bentheim unterscheiden sich u. a. nach ihrer Aufenthaltsdauer.

**Absolute Anzahl AusländerInnen im Landkreis Grafschaft Bentheim nach Geschlecht**

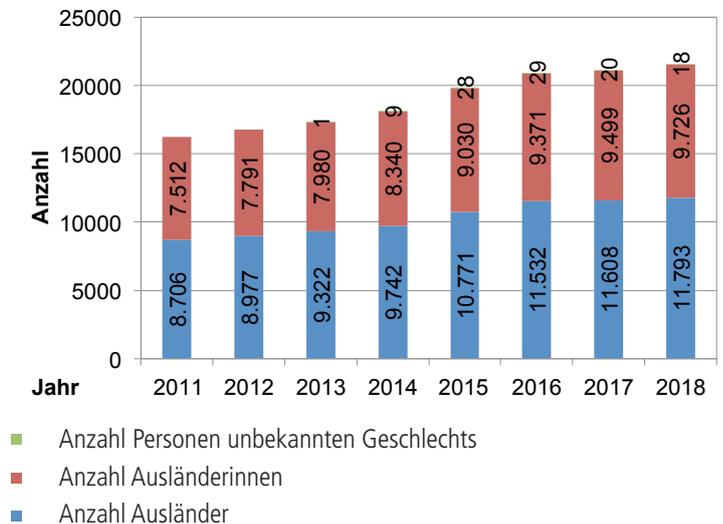


Abbildung 2: Absolute Anzahl Ausländer im Landkreis Grafschaft Bentheim nach Geschlecht, jeweils zum Stichtag des 31.12. jeden Jahres.<sup>2</sup>

**Entwicklung der Ausländerquote im Landkreis Grafschaft Bentheim im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung**

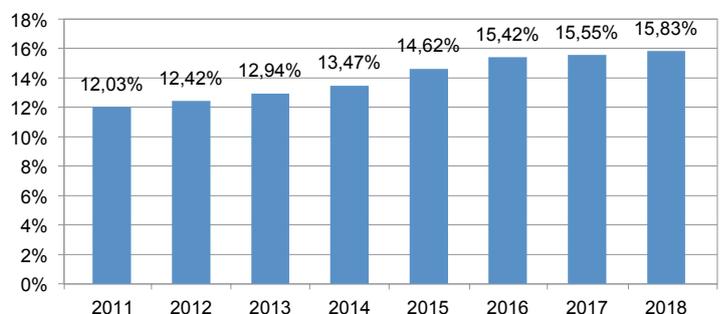


Abbildung 3: Entwicklung der Ausländerquote im Landkreis Grafschaft Bentheim im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung.<sup>3</sup>

<sup>2</sup> Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, stammen die Zahlen vom Landkreis Grafschaft Bentheim selbst. Die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag des 31.12. des jeweiligen Jahres.

<sup>3</sup> Die Zahlen beziehen sich auf den Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres.

Aus Abbildung 4 geht hervor, dass insbesondere die Neuzuwanderung aus den Jahren 2014 – 2018 in der Grafschaft Bentheim ein entscheidender Faktor ist. Schließlich leben mit 6.406 Personen insgesamt 29,74 % der Ausländer im Landkreis weniger als vier Jahre in Deutschland. Dies könnte auf die allgemein gestiegene Fluchtbewegung ab Sommer 2015 zurückzuführen sein, welche einen erhöhten Zuzug von Asylantragstellern mit sich gebracht hat. Dennoch gibt es auch zahlreiche Ausländer in der Grafschaft, die schon länger als zehn Jahre in Deutschland leben.

Niederländer bilden mit einer Zahl von circa 10.000 Personen die mit großem Abstand am stärksten im Landkreis Grafschaft Bentheim vertretene Gruppe. Es ist anzunehmen, dass dies auf die unmittelbare Grenz Nähe zurückzuführen ist. Einen weiteren großen Schwerpunkt stellt mit einer Zunahme seit 2011 das Herkunftsland Polen dar. Daneben nimmt die Zahl der Bürger mit syrischer Nationalität seit 2014 deutlich zu.

#### Aufenthaltsdauer der ausländischen Personen im Landkreis Grafschaft Bentheim im Bundesgebiet 31. 12. 2018

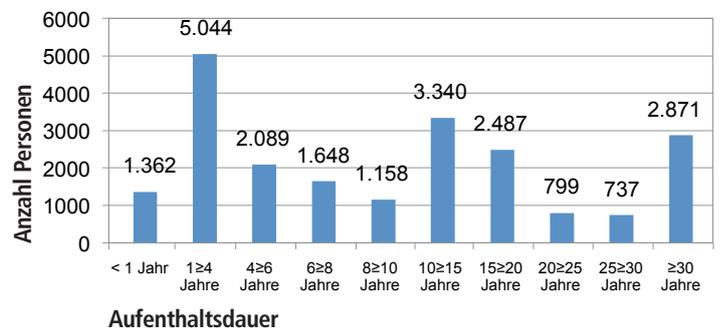


Abbildung 4: Aufenthaltsdauer der ausländischen Personen im Landkreis Grafschaft Bentheim im Bundesgebiet am 31.12.2018

#### Die häufigsten Herkunftsländer der Ausländer im Landkreis Grafschaft Bentheim

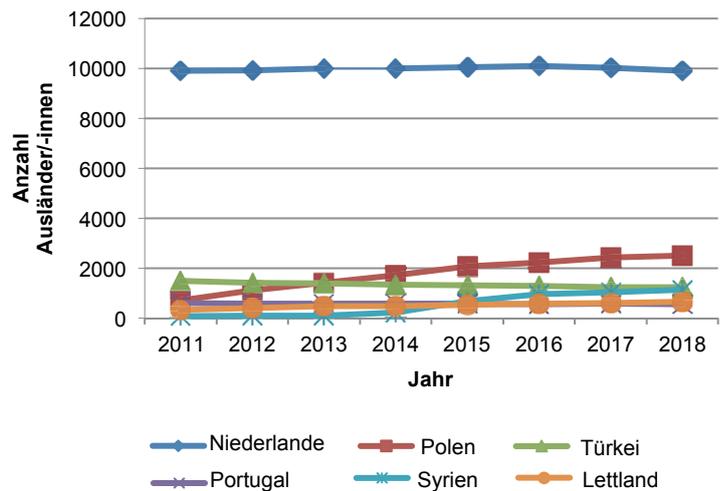


Abbildung 5: Die häufigsten Herkunftsländer der Ausländer im Landkreis Grafschaft Bentheim <sup>4</sup>

4-Sofern im Folgenden nicht anders angegeben, stammen die Zahlen vom Landkreis Grafschaft Bentheim selbst.

Die mit Abstand größte Gruppe unter den Ausländern im Landkreis Graftschaft Bentheim stellen die EU-Bürger dar. Am 31.12.2018 lebten insgesamt 21.537 Ausländer im Kreisgebiet, darunter 15.536 EU-Bürger. Dies entspricht einer Quote von 72,14 %, sodass lediglich ein gutes Viertel der Ausländer aus Drittstaaten stammt. Die aufenthaltsrechtliche Situation der EU-Bürger unterscheidet sich aufgrund des EU-Freizügigkeitsrechts deutlich von jener der Geflüchteten, da sie sich deutlich einfacher dauerhaft in Deutschland aufhalten können. Insbesondere Arbeitsmigration dürfte dabei als Hauptmigrationsursache vorliegen.

Die Abbildung 6 belegt den deutlichen Anstieg der absoluten Zahl der Ausländer in allen Altersklassen im Vergleich der Jahre 2011 und 2018. Interessant ist jedoch weiterhin die prozentuale Verteilung auf bestimmte Altersklassen, welche im folgenden Diagramm abgebildet wird.

Um diese Zahlen einordnen zu können, ist ein Vergleich mit jenen der im Landkreis Graftschaft Bentheim lebenden Deutschen erforderlich.

Im Vergleich der relativen Verteilung von ausländischen und deutschen Personen auf Altersklassen stellt sich heraus, dass prozentual betrachtet mehr Deutsche im Alter von 55 Jahren und älter im Landkreis Graftschaft Bentheim leben als Ausländer. Der prozentuale Anteil der bis 25-Jährigen hingegen ist in beiden Gruppen sehr ähnlich.

### Absolute Anzahl Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim differenziert nach Altersklassen

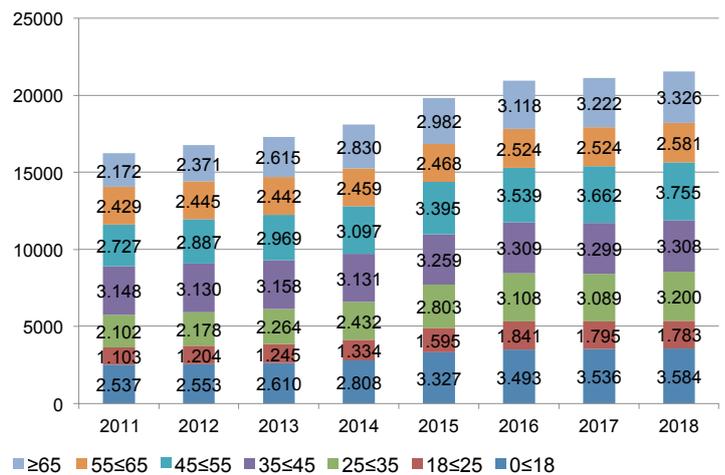


Abbildung 6: Absolute Anzahl Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim differenziert nach Altersklassen<sup>5</sup>

### Relative Verteilung der Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim auf Altersklassen

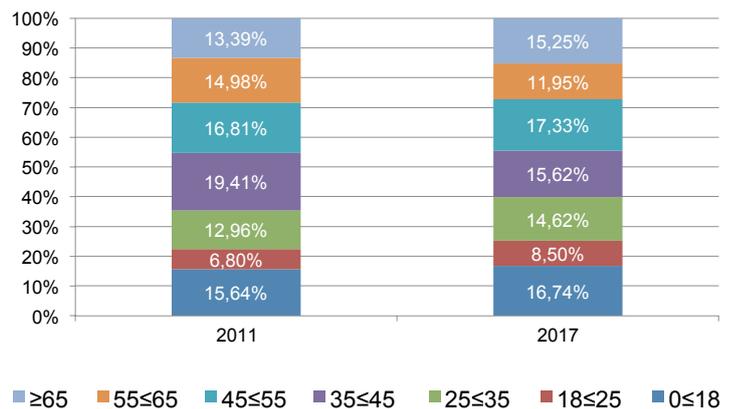


Abbildung 7: Relative Verteilung der Ausländer im Landkreis Graftschaft Bentheim auf Altersklassen<sup>6</sup>

### Relative Verteilung der Deutschen im Landkreis Graftschaft Bentheim auf Altersklassen

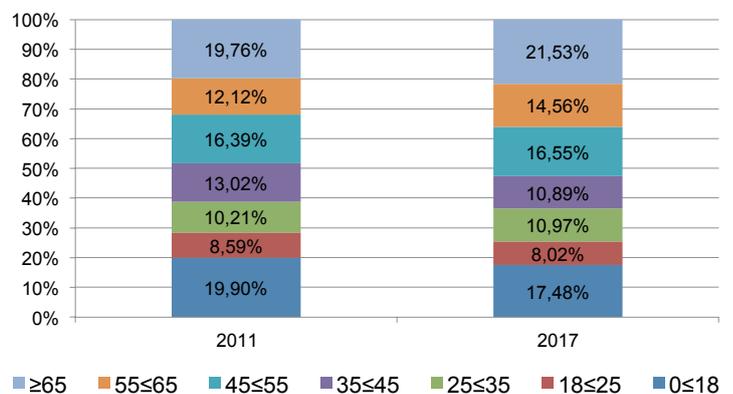


Abbildung 8: Relative Verteilung der Deutschen im Landkreis Graftschaft Bentheim auf Altersklassen<sup>7</sup>

5 Die Zahlen sind jeweils am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres erhoben worden.

6 Die Zahlen sind jeweils am Stichtag 31.12. des jeweiligen Jahres erhoben worden.

7 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, Z100001K. Die Zahlen für 2018 lagen noch nicht vor.

### 3.2. FLUCHTMIGRATION

Neben der Arbeitsmigration ist auch die Fluchtmigration ein Faktor, der sich insbesondere in den letzten Jahren deutlich bemerkbar gemacht hat. Zum Stichtag des 31.12.2018 lebten insgesamt 2.909 Personen mit Fluchthintergrund im Landkreis Graftschaft Bentheim, darunter sowohl Personen im laufenden Asylverfahren, als auch Personen mit abgeschlossenem Asylverfahren. Abbildung 9 zeigt dabei die Verteilung der Schutzsuchenden auf den jeweiligen Status.

Eine Erstaufnahmeeinrichtung gibt es in der Graftschaft Bentheim zum aktuellen Zeitpunkt nicht.<sup>8</sup> Alle Asylbewerber, die in den Landkreis kommen, werden auf die einzelnen Kommunen verteilt, sodass überwiegend eine dezentrale Unterbringung erfolgt.

Insgesamt wurden dem Landkreis Graftschaft Bentheim im Jahr 2018 334 Asylbewerber zugewiesen. Abbildung 10 verdeutlicht, dass in die Samtgemeinde Schüttorf mit 87 Personen die meisten Zuweisungen erfolgten, während die Stadt Bad Bentheim mit 15 Personen die niedrigste Zahl aufwies.<sup>9</sup>

### 3.3. UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE AUSLÄNDER

Eine besonders schutzbedürftige Gruppe unter den Schutzsuchenden ist die der Unbegleiteten minderjährigen Ausländer (UMAs). Diese Kinder und Jugendlichen sind ohne Begleitung ihrer Erziehungsberechtigten in die Graftschaft Bentheim gekommen und befinden sich daher bis zum Eintritt der Volljährigkeit in der Obhut des Jugendamtes. Einige der UMAs werden auch nach Vollendung des 18. Lebensjahrs gemäß § 41 des SGB VIII weiterhin vom Jugendamt unterstützt, sodass sie im Folgenden mit berücksichtigt werden.

Betrachtet man die Zahlen derjenigen UMAs, die in den letzten Jahren in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes des Landkreises Graftschaft Bentheim übernommen wurden, so wird besonders die deutlich erhöhte Zahl im Jahr 2015 offensichtlich. Während es 2013 etwa 19 UMAs waren, die zugewandert sind, erfolgte im Jahr 2015 eine Zuwanderung von 97 UMAs. Diese Zahl ist auf die erhöhten Flüchtlingsströme zurückzuführen.

**Schutzsuchende in der Graftschaft Bentheim am 31.12.2018**

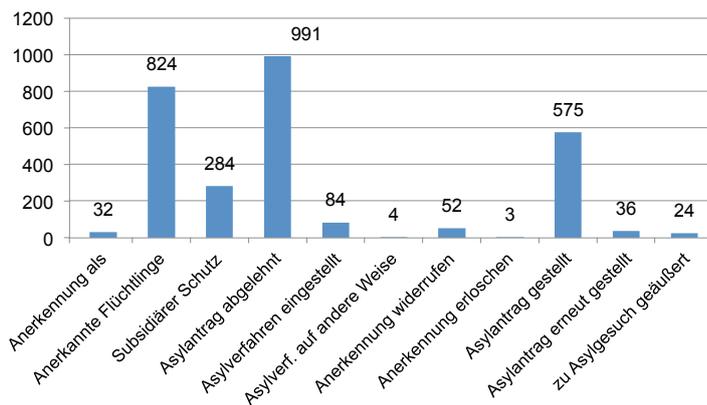


Abbildung 9: Schutzsuchende im Landkreis Graftschaft Bentheim (Stichtag 31.12.2018)

**Zuweisung von Schutzsuchenden in die Graftschaft Bentheim im Jahr 2018**

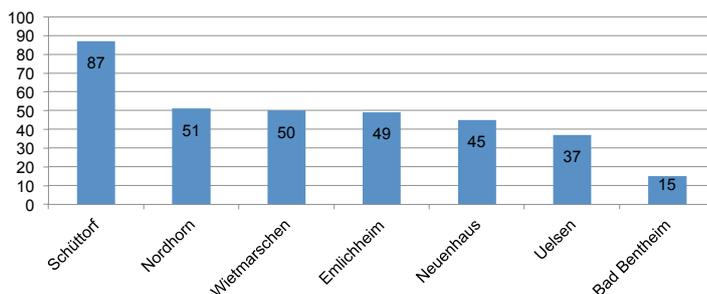


Abbildung 10: Zuweisungszahlen von Schutzsuchenden in die Graftschaft Bentheim im Jahr 2018

**Zuwanderung von Unbegleiteten minderjährigen Ausländern in den Landkreis Graftschaft Bentheim**

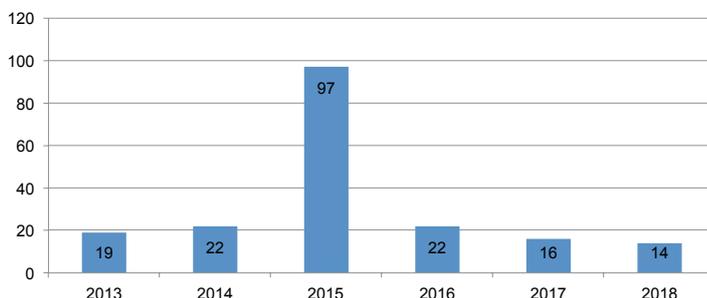


Abbildung 11: Zuwanderung von Unbegleiteten Minderjährigen Ausländern in den Landkreis Graftschaft Bentheim<sup>10</sup>

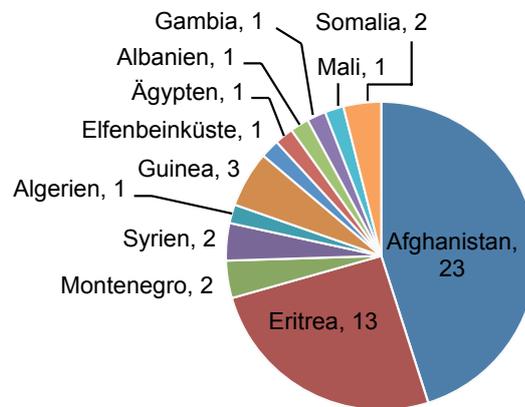
<sup>8</sup> In der Hochphase der Fluchtbewegung 2015/2016 gab es in Nordhorn eine zentrale Unterbringung in der Kreissporthalle.

<sup>9</sup> Bei der Samtgemeinde Schüttorf wurde 2018 eine hohe, nicht erfüllte Quote aus den Vorjahren berücksichtigt, so dass vermehrte Zuweisungen erfolgten. Umgekehrt wurde bei spielsweise in Nordhorn eine Übererfüllung der Quote in den Vorjahren berücksichtigt.

<sup>10</sup> Die Zahl für das Jahr 2018 bezieht sich auf den Zeitraum vom 01.01. bis zum 17.10.2018.

Am Stichtag vom 02.11.2018 befanden sich insgesamt 51 UMAs in der Zuständigkeit des Jugendamts Grafschaft Bentheim, darunter 30 inzwischen Volljährige. Elf der 51 UMAs sind in Bad Bentheim untergebracht, 13 in Neuenhaus, sieben in Nordhorn und ein UMA in Wietmarschen. 19 der UMAs sind außerhalb der Grafschaft Bentheim untergebracht. Der Großteil der UMAs kommt aus Afghanistan, gefolgt von Eritrea.

### Herkunftsländer der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer in Zuständigkeit des Landkreis Grafschaft Bentheim



Stichtag: 02.11.2018

Abbildung 12: Herkunftsländer der Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer im Landkreis Grafschaft Bentheim

### 3.4. EINBÜRGERUNGEN

Wer dauerhaft in Deutschland lebt und die deutsche Staatsbürgerschaft erhalten möchte, kann unter bestimmten Voraussetzungen eine Einbürgerung vornehmen lassen. Im Landkreis Grafschaft Bentheim wurden seit dem Jahr 2000 jährlich durchschnittlich 140 Einbürgerungen vorgenommen.

Es ist festzustellen, dass die Zahl der Einbürgerungen in den letzten 18 Jahren durchaus einigen Schwankungen unterliegt. Der Minimalwert lag im Jahr 2009 bei 109 Einbürgerungen, während der Maximalwert im Jahr 2002 bei 212 lag.

### Anzahl Einbürgerungen im Landkreis Grafschaft Bentheim

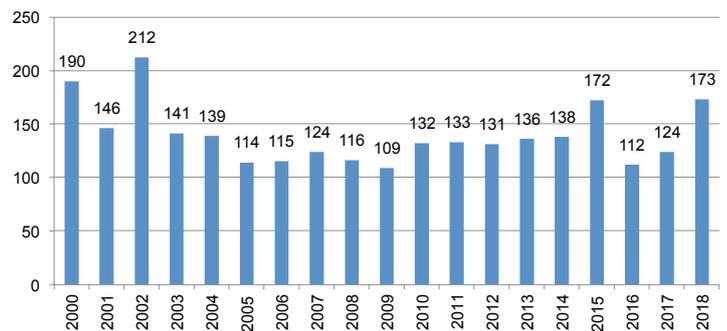


Abbildung 13: Einbürgerungen im Landkreis Grafschaft Bentheim<sup>11</sup>

<sup>11</sup> Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K1060011

**Entsprechend der Dimensionen des Gesamtkonzeptes Integration soll in diesem Kapitel dargelegt werden, wie sich die Situation der Neuzugewanderten gestaltet und welche Maßnahmen mit dem Ziel der Integration im Landkreis Graftschaft Bentheim durchgeführt werden.**

### 4.1. SPRACHLICHE INTEGRATION

#### 4.1.1. FRÜHKINDLICHE BILDUNG

Um ausländische Kinder schon vor Eintritt in die Schule bestmöglich zu fördern, gibt es in der Graftschaft Bentheim diverse Maßnahmen zur frühkindlichen Bildung. So sollen Kinder und ihre Familien von Anfang an auf ihrem Weg der sprachlichen Integration unterstützt werden.

##### **„Gut ankommen in Niedersachsen“**

Das Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“, das seit dem 01.02.2016 vom Landkreis Graftschaft Bentheim durchgeführt wird, richtet sich gezielt an schwangere Geflüchtete bzw. Flüchtlingsfamilien mit Kleinstkindern (circa bis zu einem Alter von drei Jahren). Das Deutsche Rote Kreuz (DRK), das derzeit in der Graftschaft Bentheim die Flüchtlingssozialarbeit umsetzt, meldet Familien mit entsprechendem Bedarf, sodass eine aufsuchende Beratung und Betreuung vonseiten des Landkreises Graftschaft Bentheim, Abteilung Allgemeiner Sozialdienst, stattfindet. Diese Familien werden auf die Geburt bzw. die unmittelbare Zeit nach der Geburt vorbereitet und in der lebenspraktischen Organisation ihres Alltags unterstützt, insbesondere im Hinblick auf das Gesundheitssystem. Dazu zählen beispielsweise das Ausfüllen von Anträgen für bestimmte Behörden, darunter etwa eine Geburtsurkunde, das Eltern- und Kindergeld, die Aufklärung über notwendige U-Untersuchungen, die Klärungen von Vaterschaft, aber auch die Anmeldung bei einer Krankenkasse etc. Durch das Projekt „Gut ankommen in Niedersachsen“ werden geflüchtete Familien mit Kleinstkindern insbesondere mit hiesigen Beratungs- und Unterstützungsmöglichkeiten z. B. in der Jugendhilfe vertraut gemacht, so können die Neuzugewanderten, welche oftmals besonders durch die Sprachbarriere benachteiligt sind, auf einen guten Weg gebracht werden. Seit Beginn des Projekts konnten über 80 Familien begleitet und betreut werden. Es erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit der Flüchtlingssozialarbeit, sodass Doppelstrukturen verhindert werden. Das Projekt ist aktuell befristet bis zum 30.11.2019.

##### **Ausländische Kinder in Kindertagesstätten**

Der Besuch einer Kindertagesstätte ist in Deutschland nicht verpflichtend, sodass dieser der Entscheidung der Eltern obliegt. Allerdings gibt es in Deutschland seit dem 01.08.2013 laut § 24 Abs. 2 Satz 1 SGB VIII ab Vollendung des ersten Lebensjahres einen Rechtsanspruch auf einen Platz in einer Kindertagespflege bzw. einer Kindertageseinrichtung. Hilfestellung und Informationen zu den Themen Kinderbetreuung sowie Bildungsangeboten gibt es in der Graftschaft Bentheim insbesondere in den sieben Familien Service Büros, welche in Nordhorn, Bad Bentheim, Schüttert, Neuenhaus, Emlichheim, Wietmarschen-Lohne und Uelsen angesiedelt sind.

Einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung zufolge sind Kinder, deren Eltern beide einen Migrationshintergrund aufweisen, in Kindertagesstätten (Kitas) unterrepräsentiert<sup>12</sup>. Aus diesem Grund ist es relevant zu beleuchten, inwiefern ausländische Kinder in der Graftschaft Bentheim in den 69 existierenden Kitas<sup>13</sup> vertreten sind.

<sup>12</sup> Vgl. Jessen, Jonas; Schmitz, Sophia; Spieß, C. Katharina; Waights, Sevrin (2018): Kita-Besuch hängt trotz ausgeweitetem Rechtsanspruch noch immer vom Familienhintergrund ab. Online verfügbar: [https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw\\_01.c.598474.de](https://www.diw.de/sixcms/detail.php?id=diw_01.c.598474.de). Zuletzt abgerufen: 07.06.2019. S. 832f.  
<sup>13</sup> Stand: 08.11.18.

Aus der nebenstehenden Abbildung wird deutlich, dass ein steigender Anteil von Kindern, die in der Kindertagesbetreuung untergebracht sind, d. h. eine Kindertageseinrichtung besuchen oder aber das Angebot der Kindertagespflege wahrnehmen, mindestens einen Elternteil mit ausländischer Herkunft aufweist. Es ist allerdings aktuell aufgrund fehlender Daten nicht möglich zu evaluieren, welcher Anteil der ausländischen Kinder im Landkreis Graftschaft Bentheim im entsprechenden Alter eine Kindertageseinrichtung besuchen und ob sich der Faktor der ausländischen Staatsbürgerschaft dahingehend auswirkt. An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass der steigende Anteil von Kindern in der Kindertagesbetreuung, die mindestens einen Elternteil ausländischer Herkunft haben, nicht ausschließlich auf die Fluchtmigration zurückzuführen ist, sondern vielmehr auf die generell ansteigenden Zuwanderungszahlen.

### Angebote der sprachlichen Förderung in Kindertageseinrichtungen

Um Neuzugewanderten bereits im frühkindlichen Bereich die bestmögliche Sprachförderung zukommen zu lassen, gibt es u. a. das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Dadurch sollen jene Kindertagesstätten gefördert werden, welche einen überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit einem besonderen sprachlichen Förderbedarf aufweisen. Dies basiert auf der Annahme, dass eine frühe Förderung einen wesentlichen Beitrag zur Chancengleichheit leistet. Gefördert wird jeweils eine halbe Fachkraftstelle in den entsprechenden Kindertagesstätten, damit die Bereiche der alltagsintegrierten Sprachförderung, der inklusiven Pädagogik sowie der Zusammenarbeit mit Familien verstärkt werden. Außerdem können die teilnehmenden Kitas durch eine externe Fachberatung zusätzlich unterstützt werden<sup>15</sup>. In der Graftschaft Bentheim gibt es insgesamt 27 Sprach-Kitas, welche mit Ausnahme der Gemeinde Wietmarschen<sup>16</sup> in allen Kommunen vertreten sind<sup>17</sup>.

Es wird ersichtlich, dass Nordhorn mit einer Zahl von 14 Sprachkitas am stärksten gefördert wird. Dies lässt sich einerseits durch die wesentlich größere Einwohnerzahl und die daraus resultierende höhere Zahl an vorhandenen Kindertagesstätten<sup>18</sup> erklären. Andererseits aber leben in Nordhorn im Vergleich zu den anderen Kommunen in der Graftschaft Bentheim relativ viele Ausländer.

### Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Graftschaft Bentheim

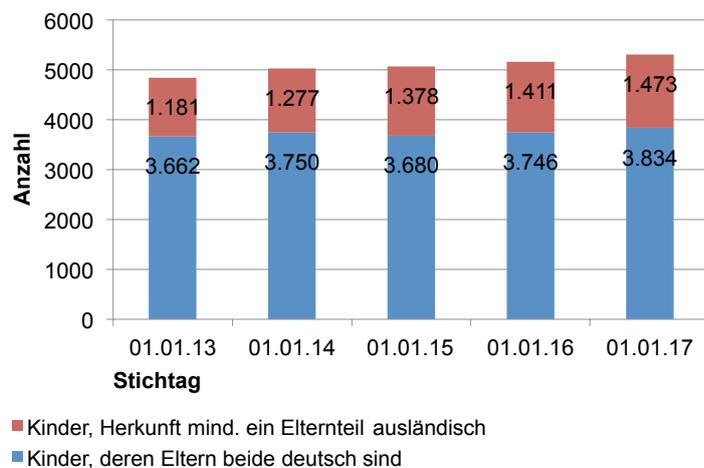


Abbildung 14: Anzahl der Kinder in der Kindertagesbetreuung im Landkreis Graftschaft Bentheim<sup>14</sup>

### Anzahl Sprach-Kitas im Landkreis Graftschaft Bentheim

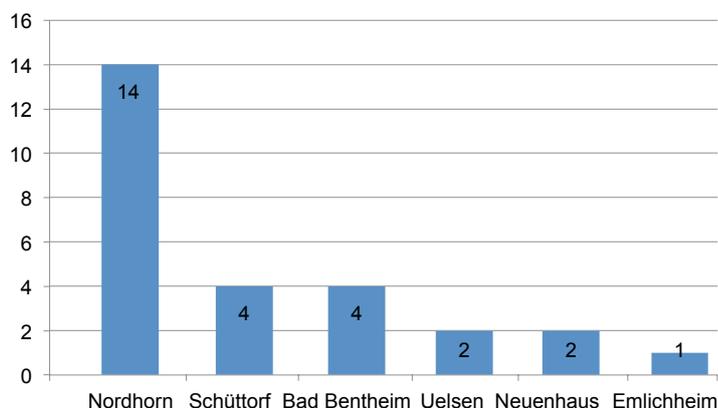


Abbildung 15: Anzahl Sprach-Kitas im Landkreis Graftschaft Bentheim

14 Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, 22543-01-02-4.

15 Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2015): Bekanntmachung zur Förderrichtlinie zum Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“. Online verfügbar: [https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110\\_FRL\\_Sprach-Kitas.pdf](https://sprach-kitas.fruehe-chancen.de/fileadmin/PDF/Sprach-Kitas/151110_FRL_Sprach-Kitas.pdf). Zuletzt abgerufen: 07.06.2019.

16 Der Bedarf in der Gemeinde Wietmarschen war im Vergleich zu den anderen Graftschafter Kommunen am geringsten.

17 Eine Liste der am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmenden Kindertagesstätten befindet sich im Anhang.

18 In der Stadt Nordhorn gibt es aktuell 25 Kitas, in der Gemeinde Wietmarschen 8, in der Stadt Bad Bentheim 7, in der Samtgemeinde Schüttorf 6, in der Samtgemeinde Neuenhaus 10, in der Samtgemeinde Emlichheim 9 und in der Samtgemeinde Uelsen 7 Kitas (Stand 08.11.18).

Auch vonseiten des Landes Niedersachsen gibt es Fördermaßnahmen zur Sprachförderung im frühkindlichen Bereich. Dazu zählt vor allem die sogenannte „vorschulische Sprachförderung“ für alle Kinder, die im darauffolgenden Jahr eingeschult werden. Diese wurde bis einschließlich des Schuljahrs 2017/2018 von Grundschullehrkräften durchgeführt. Seit einer Gesetzesänderung zum 01.08.2018 wird diese Sprachförderung nun gemäß §18 KitaG durch die pädagogischen Fachkräfte aus den Kindertagesstätten selbst durchgeführt. Während es zuvor separate Kleingruppenförderung gab, findet die Sprachförderung nun alltagsintegriert statt. Die Verteilung der hierfür notwendigen finanziellen Mittel des Landes auf die Träger der Kindertagesstätten erfolgt durch die örtlichen Träger der Jugendhilfe, d. h. in diesem Fall durch den Landkreis Graftschaft Bentheim. Insgesamt standen für das Schuljahr 2018/2019 602.811€ zur Verfügung.

Am Stichtag vom 01.03.2017 gab es 776 Kinder (von insgesamt 4.248 Kindern) im Alter von 0-6 Jahren im Jugendamtsbezirk Graftschaft Bentheim, die in Kindertageseinrichtungen betreut wurden, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wurde<sup>19</sup>. Die folgende Abbildung zeigt, wie sich diese Kinder auf die einzelnen Kommunen im Landkreis verteilen. Wie auch gemäß der allgemeinen Ausländerzahlen zu erwarten, liegt der absolute Wert der in Kindertageseinrichtungen betreuten Kinder, in deren Familien vorrangig nicht Deutsch gesprochen wird in Nordhorn mit 323 am höchsten. Interessant ist jedoch vor allem auch das Verhältnis der Anzahl dieser Kinder im Vergleich zu allen Kindern.

### Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen zwischen 0 und 6 Jahren nach Gemeinden

Verwaltungseinheiten	Kinder zum 01.03.2017 im Alter von 0 bis unter 6 Jahren			
	Insgesamt	deutsche Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund	vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch
Bad Bentheim, Stadt	458	285	173	39
Nordhorn, Stadt	1.660	1.092	568	323
Gemeinde Wietmarschen	469	386	83	44
Samtgemeinde Emlichheim	455	381	74	71
Samtgemeinde Neuenhaus	437	331	106	62
Samtgemeinde Schüttorf	469	311	158	98
Samtgemeinde Uelsen	300	245	55	39
<b>Landkreis Graftschaft Bentheim gesamt</b>	<b>4.248</b>	<b>3.031</b>	<b>1.217</b>	<b>776</b>

Abbildung 16: Betreute Kinder in Kindertageseinrichtungen zwischen 0 und 6 Jahren nach Gemeinden zum 01.03.2017

19 Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

Abbildung 17 zeigt auf, dass der Anteil von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in der Stadt Bad Bentheim am 01.03.2017 mit circa 30 % am höchsten und in der Gemeinde Wietmarschen mit knapp 10 % am niedrigsten war. Der Durchschnittswert für die gesamte Grafschaft Bentheim lag bei 18,27 %. Aufschlussreich ist es ebenfalls, die Entwicklung in den letzten Jahren hinsichtlich des Anteils der Kinder im Landkreis Grafschaft Bentheim im Alter von 0 bis unter 6 Jahren, in deren Familien die vorrangig gesprochene Sprache nicht deutsch ist, zu betrachten.

Abbildung 18 zeigt auf, dass die absolute Zahl von Kindern zwischen 0 bis unter 6 Jahren mit Migrationshintergrund im Landkreis Grafschaft Bentheim stetig anstieg. Im Jahr 2016 befand sich die Zahl der Kinder, in deren Familie vorrangig nicht deutsch gesprochen wurde, auf dem höchsten Stand.

**Anteil von Kindern im Alter von 0 bis 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in der Grafschaft Bentheim, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird.** (Stand: 01.03.2017)

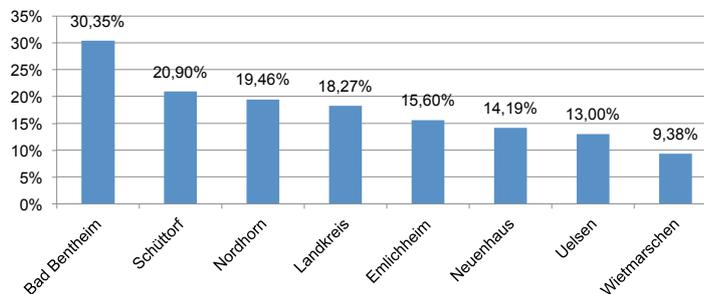


Abbildung 17: Anteil von Kindern im Alter von 0-6 Jahren in Kindertageseinrichtungen in der Grafschaft Bentheim, in deren Familien nicht vorrangig Deutsch gesprochen wird<sup>20</sup>

**Anzahl der Kinder im Landkreis Grafschaft Bentheim im Alter zwischen 0 bis unter 6 Jahren in Kindertageseinrichtungen**

Stichtag	Insgesamt	Deutsche Kinder	Kinder mit Migrationshintergrund	Vorrangig in der Familie gesprochene Sprache nicht Deutsch
01.03.2014	4.206	3.127	1.079 (=25,65 %)	627
01.03.2015	4.144	3.007	1.137 (=27,44 %)	654
01.03.2016	4.189	3.061	1.128 (=26,93 %)	808
01.03.2017	4,248	3.031	1.217 (=28,65 %)	776

Abbildung 18: Anzahl der Kinder im Landkreis Grafschaft Bentheim im Alter zwischen 0 bis unter 6 Jahren

<sup>20</sup> Quelle: Landesamt für Statistik Niedersachsen, Statistik der Kinder- und Jugendhilfe

## Fortbildung und Qualifizierung von pädagogischen Fachkräften

Die Volkshochschule Grafschaft Bentheim bietet beispielsweise für pädagogische Fachkräfte der Kitas aus der Grafschaft Bentheim verschiedene Fortbildungen zu den Themen Sprachbildung und Sprachförderung an. Des Weiteren gibt es eine Fortbildung zur interkulturellen Kompetenz. Auch bei der Familienbildungsstätte Nordhorn bestehen Angebote, zur altersgerechten Sprachförderung. Das Niedersächsische Institut für frühkindliche Bildung und Entwicklung hat im Rahmen seines Bildungsschwerpunkts für das Jahr 2018, „Vielfalt leben und erleben“, ebenfalls mehrere Veranstaltungen durchgeführt, im Rahmen derer sich Kita- Fachkräfte zum Thema Förderung von Neuzugewanderten austauschen und fortbilden konnten. Es kann geschlussfolgert werden, dass das vor Ort bestehende Fortbildungsangebot durchaus groß und vielfältig ist. Inwiefern die Fortbildungen von der breiten Masse der Fachkräfte genutzt werden, konnte aus Datenschutzgründen allerdings nicht evaluiert werden.

### 4.1.2. SCHULISCHE BILDUNG

Die schulische Bildung genießt als verpflichtender, formaler Bestandteil in der Bildungsbiographie eines jeden Menschen in Deutschland einen besonders hohen Stellenwert. Da die Schulpflicht in Deutschland auch für Ausländer gilt<sup>21</sup>, widmet sich dieses Kapitel zunächst den allgemeinbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim. Dazu zählen die Grund-, Haupt-, Real-, Förder- und Oberschulen sowie Gymnasien, insgesamt 53 an der Zahl im Kreisgebiet. Fraglich ist zunächst, wie hoch der Anteil der ausländischen Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim ist.

Es wird ersichtlich, dass seit 2009 ein kontinuierlich steigender Anteil an ausländischen Schülern an den allgemeinbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim zu verzeichnen ist. Im Jahr 2017 betrug der Wert 12,22 %, die Tendenz ist steigend. Die steigenden Werte lassen sich durch die insgesamt ansteigende Ausländerquote in der Grafschaft Bentheim erklären, welche sich also auch an den Schulen widerspiegelt. Besonders in den Jahren 2014 – 2016 sind im Zuge der Fluchtmigration starke Zunahmen erkennbar.

### Anteil der ausländischen Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim

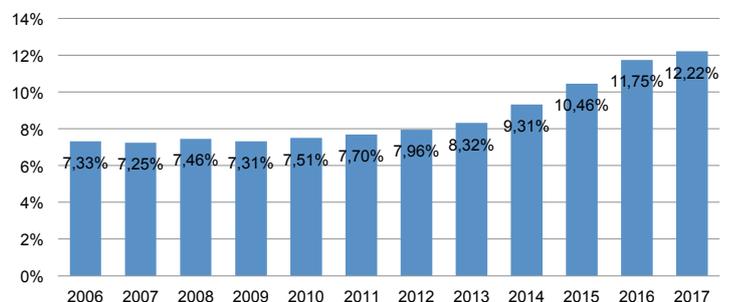


Abbildung 19: Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an allgemeinbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim<sup>22</sup>

21 Eine Ausnahme stellen hier asylsuchende Kinder und Jugendliche in Erstaufnahmeeinrichtungen dar. Da es in der Grafschaft Bentheim aber aktuell keine solche Erstaufnahmeeinrichtung gibt, kann diese Ausnahme an dieser Stelle außer Berücksichtigung gelassen werden.

22 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3001031

An dieser Stelle lohnt sich ein differenzierter Blick auf die einzelnen Kommunen, um zu analysieren, ob einzelne Kommunen besonders starke Zunahmen ausländischer Schülerzahlen zu verzeichnen haben.

Aus der Tabelle geht hervor, dass ausnahmslos alle Kommunen im Vergleich der Jahre 2011 und 2017 steigende Werte zu verzeichnen hatten. Daraus lässt sich insgesamt eine steigende Relevanz des Themas der Beschulung von Neuzugewanderten ableiten. Mit Ausnahme der Gemeinde Wietmarschen sind im Jahr 2017 in allen Kommunen jeweils mehr als 10 % ausländische Schüler in den allgemeinbildenden Schulen vertreten. Allerdings unterscheiden sich die Kommunen in Bezug auf die absoluten Zahlen stark voneinander.

Aus Abbildung 21 geht hervor, dass die Anzahl der ausländischen Schüler in Nordhorn am höchsten ist, was vor allem durch die insgesamt verhältnismäßig hohe Einwohnerzahl zu erklären ist<sup>25</sup>. An zweiter Stelle steht die Stadt Bad Bentheim, welche sowohl die höchste Steigung der absoluten Zahl als auch insgesamt den höchsten prozentualen Anteil ausländischer Schüler zu verzeichnen hat. Die geringste Anzahl ist in der Gemeinde Wietmarschen vorzufinden, hier bleiben die Werte über den Zeitverlauf hin in einem Korridor zwischen 19 und 46 Schüler. Insgesamt besuchten im Jahr 2017 1.854 ausländische Schüler allgemeinbildende Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim.

Diese Zahlen wirken sich auf den Schulalltag aus. Um Schulen im Hinblick auf Sprachbildung und interkulturelle Bildung zu unterstützen, hat die Niedersächsische Landesschulbehörde 16 sogenannte Sprachbildungszentren gegründet. Für den Landkreis Grafschaft Bentheim ist das Sprachbildungszentrum in Meppen zuständig, das Schulen aller Schulformen berät, beispielsweise bezüglich des Sprachbildungskonzepts. Im Folgenden soll nun ein differenzierter Blick auf die Zahlen der einzelnen Schulformen geworfen werden.

Jahr	Bad Bentheim	Nordhorn	Wietmarschen	Emlichheim	Neuenhaus	Schüttorf	Uelsen
2011	10,12 %	8,22 %	2,36 %	8,42 %	5,75 %	7,652 %	7,58 %
2012	10,21 %	8,93 %	2,24 %	7,81 %	5,95 %	7,65 %	8,10 %
2013	11,42 %	9,13 %	1,99 %	9,57 %	5,76 %	7,48 %	7,71 %
2014	11,82 %	10,09 %	1,59 %	11,13 %	7,71 %	8,38 %	8,97 %
2015	12,66%	11,39 %	2,95 %	12,77 %	8,82 %	8,14 %	10,85 %
2016	14,13 %	12,01 %	4,05 %	13,88%	10,23 %	10,71 %	13,55 %
2017	14,54%	13,02 %	4,16 %	12,92 %	10,79 %	11,38 %	12,98 %

Abbildung 20: Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an den allgemeinbildenden Schulen in den Kommunen des Landkreises Grafschaft Bentheim<sup>23</sup>

### Absolute Zahl ausländischer Schülerinnen und Schüler in den Kommunen im Landkreis Grafschaft Bentheim

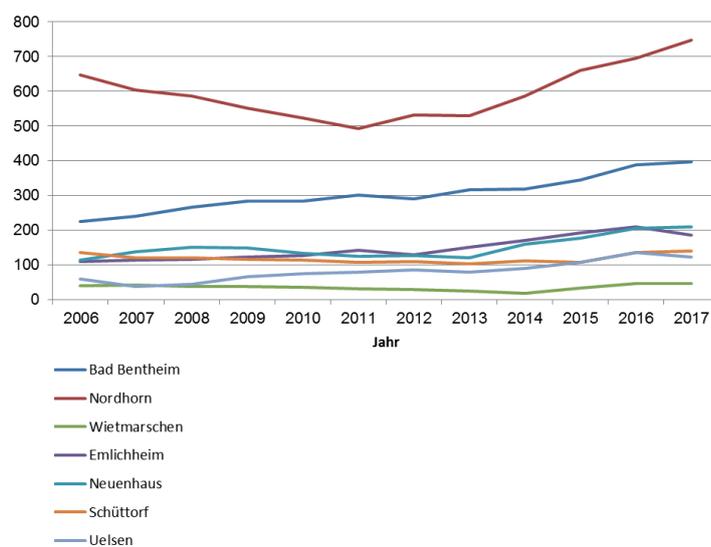


Abbildung 21: Absolute Zahl ausländischer Schüler in den Kommunen im Landkreis Grafschaft Bentheim<sup>24</sup>

23 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3001031

24 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3001031

25 Während die Einwohnerzahl im Jahr 2017 in Nordhorn 53.379 betrug, lag der Wert in der Samtgemeinde Schüttorf bei 15.569, in der Stadt Bad Bentheim bei 15.418, in der Samtgemeinde Neuenhaus bei 13.905, in der Samtgemeinde Emlichheim bei 14.362, in der Gemeinde Wietmarschen bei 12.155, in der Samtgemeinde Uelsen bei 11.260.

## Grundschulen

Über die Kommunen des Landkreises Grafschaft Bentheim hinweg bestehen aktuell 33 Grundschulen. Zum aktuellen Zeitpunkt gibt es in der Stadt Bad Bentheim sowie in der Stadt Nordhorn von den Schulträgern festgelegte Schulbezirke, sodass der Wohnort eines Kindes über die zu besuchende Schule entscheidet. In der Gemeinde Wietmarschen, der Samtgemeinde Emlichheim, der Samtgemeinde Neuenhaus, der Samtgemeinde Uelsen und der Samtgemeinde Schüttorf hingegen kann die jeweilige Grundschule aufgrund von fehlenden Schulbezirken von den Eltern frei ausgewählt werden. Dennoch gibt es auch in diesen Kommunen überwiegend traditionelle Einzugsbereiche der Grundschulen, sodass der Wohnort häufig auf den Besuch einer bestimmten Grundschule schließen lässt. Im Zuge der allgemein ansteigenden Ausländerquote im Landkreis Grafschaft Bentheim steigt auch der Anteil der ausländischen Schüler an Grundschulen. Während dieser Wert im Jahr 2013 noch bei 9,47 % lag, betrug der Anteil im Jahr 2017 bereits 14,73 %<sup>26</sup>. Somit sind die Grundschulen in der Grafschaft zunehmend mit der Beschulung von ausländischen Kindern befasst. Im Jahr 2018 besuchten insgesamt 774 ausländische Schüler die Grundschulen im Landkreis Grafschaft Bentheim<sup>27</sup>. Betrachtet man die Herkunftsländer der ausländischen Grundschüler im Jahr 2017, so wird besonders deutlich, dass die EU-Zuwanderung mehr als  $\frac{3}{4}$  ausmacht, wobei besonders die Niederlande und Polen als besonders große Gruppen hervorstechen. Etwa 10 % der ausländischen Grundschüler kommen aus Syrien, was auf eine Fluchtmigration schließen lassen könnte.

An den Grundschulen im Landkreis Grafschaft Bentheim gibt es keine sogenannten Sprachlernklassen. Stattdessen erfolgt die Beschulung im Regelunterricht, kombiniert mit zusätzlicher Sprachförderung durch Lehrkräfte<sup>29</sup> sowie ggf. Deutschförderung über das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT)<sup>30</sup> finanziert. Für alle ausländischen Schüler, bei denen das Bildungs- und Teilhabepaket nicht greift, die noch nicht länger als zwölf Monate in Deutschland sind und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, finanziert der Landkreis Grafschaft Bentheim aus freiwilligen kommunalen Mitteln pauschal 40 Stunden „Deutsch intensiv“ Förderung.

## Herkunftsländer der ausländischen Grundschüler in der Grafschaft Bentheim im Jahr 2017

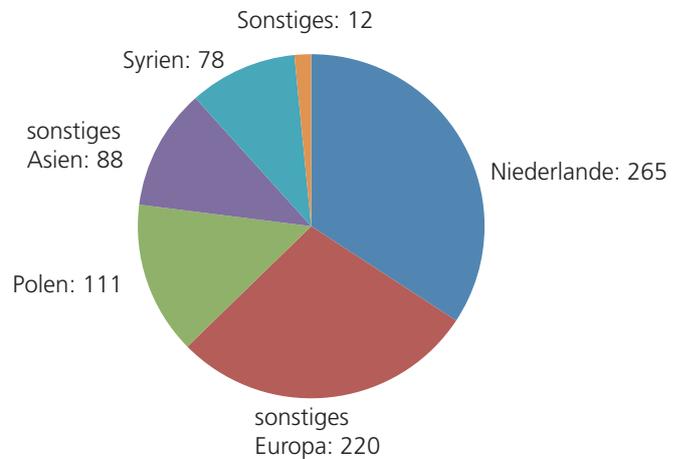


Abbildung 22: Herkunftsländer der ausländischen Grundschüler in der Grafschaft Bentheim<sup>28</sup>

26 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik

27 Eine differenziertere Auswertung ist an dieser Stelle nicht möglich, weil das Niedersächsische Landesamt für Statistik keine Daten über einzelne Kommunen oder Schulen veröffentlicht und diese Daten von der Schulstatistik des Landkreises Grafschaft Bentheim nicht abgefragt werden.

28 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3001518

29 Laut Auskunft der Niedersächsischen Landesschulbehörde liegen keine Daten über die tatsächlich durchgeführte Anzahl an Lehrerstunden für die Sprachförderung vor. Den Schulen wird ein bestimmtes Kontingent an Sprachförderstunden zugesprochen, die Umsetzung obliegt allerdings den Schulen.

30 Es liegen dem Landkreis Grafschaft Bentheim keine Zahlen darüber vor, wie viele der bewilligten Förderungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket Deutschförderung sind.

## Weiterführende Schulen

Aktuell gibt es vier Förderschulen, drei Hauptschulen, sechs Oberschulen, drei Realschulen sowie sechs Gymnasien. Da es in Niedersachsen keine Schullaufbahneempfehlungen mehr gibt und somit der Elternwille bei den weiterführenden Schulen über die jeweilige Schulform entscheidet, ist an dieser Stelle die Verteilung ausländischer Schüler auf die unterschiedlichen Schulformen in der Grafschaft Bentheim von Interesse.

Wie die Abbildung zeigt, ist der Anteil der ausländischen Schüler an den Gymnasien im Vergleich zu den anderen Schulformen deutlich geringer, sodass von einer Unterrepräsentation gesprochen werden kann. Positiv hingegen ist, dass der Anteil an den Gymnasien im Vergleich von 2013 zu 2017 angestiegen ist. Der höchste Anteil ausländischer Schüler liegt an den Hauptschulen vor, gefolgt von den Oberschulen, sodass an diesen Schulformen von einer Überrepräsentation gesprochen werden kann.

Im Schuljahr 2018/2019 gibt es an einer Oberschule eine sogenannte Sprachlernklasse<sup>32</sup>, in der neuzugewanderte Schüler zunächst verstärkt die deutsche Sprache lernen, bevor sie schrittweise in den Regelunterricht integriert werden. An allen anderen weiterführenden Schulen erfolgt von Anfang an eine Beschulung im Regelunterricht, kombiniert mit zusätzlicher Sprachförderung.

Ein weiterer aufschlussreicher Indikator ist der erzielte Schulabschluss durch Ausländer. Im Hinblick auf Chancengerechtigkeit im Bildungssystem wäre es erstrebenswert, die Unterschiede bei den Schulabschlüssen zwischen Deutschen und Ausländern zu minimieren. Aus diesem Grund soll im Folgenden analysiert werden, inwiefern sich die Schulabschlüsse der ausländischen Schüler in der Grafschaft Bentheim im Verhältnis von den deutschen Schülern unterscheiden.

Aus der Abbildung geht hervor, dass ausländische Schüler häufiger einen Hauptschulabschluss erwerben bzw. ohne Abschluss die Schule verlassen. Im Gegensatz dazu erreicht nur jeweils ein geringerer Anteil der ausländischen Schüler einen Realschulabschluss, die Fachhochschulreife oder die Allgemeine Hochschulreife. Vergleicht man nun beide Gruppen, so ist evident, dass ausländische Schüler im Vergleich zu den Deutschen prozentual gesehen eher niedrigere Schulabschlüsse erreichen.<sup>34</sup> Diese Faktoren wirken sich unmittelbar auf die Chancen der Ausländer auf dem hiesigen Arbeitsmarkt aus.

## Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an weiterführenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim

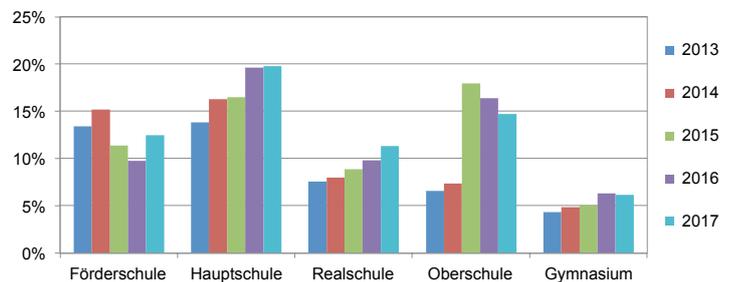


Abbildung 23: Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an weiterführenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim<sup>31</sup>

## Schulabschlüsse in der Grafschaft Bentheim im Schuljahr 2016/2017

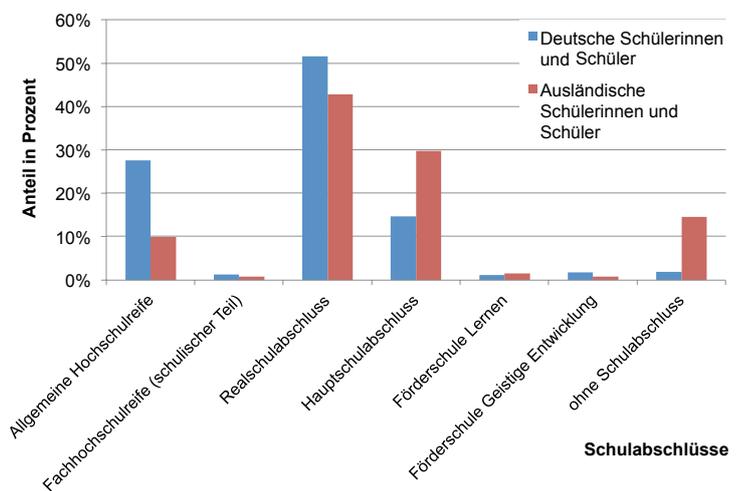


Abbildung 24: Schulabschlüsse in der Grafschaft Bentheim im Schuljahr 2016/2017<sup>33</sup>

31 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3001031

32 Im Schuljahr 2017/2018 gab es an drei Oberschulen Sprachlernklassen.

33 Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3002519

34 Auf einer Darstellung der Entwicklung der letzten fünf Jahre wird an dieser Stelle verzichtet, da die Werte relativ konstant bleiben, sodass sich keine signifikanten Änderungen im Verhältnis zeigen würden.

## Sprachförderung

An den Schulen wird Sprachförderung u. a. durch Lehrerstunden abgedeckt und von Lehrkräften durchgeführt. Hierfür muss die jeweilige Schule ein Sprachförderkonzept vorlegen und bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde die entsprechenden Stunden gemäß dem Bedarf beantragen. Der Niedersächsischen Landesschulbehörde liegen allerdings keine Zahlen dazu vor, wie viele der bewilligten Stunden tatsächlich durchgeführt werden, da die Verteilung der Stunden den Schulen obliegt. Aus diesem Grund kann an dieser Stelle nicht dargelegt werden, wie viele Stunden Sprachförderung in den letzten Jahren in der Grafschaft Bentheim tatsächlich durchgeführt wurden.

Zusätzlich zu diesen Sprachförderstunden können neuzugewanderte Schüler unter bestimmten Voraussetzungen eine Sprach- bzw. Lernförderung in Anspruch nehmen, welche durch Honorarkräfte durchgeführt wird. Grundsätzlich richten sich die im Folgenden ausgeführten Fördermaßnahmen, welche für die Neuzugewanderten kostenfrei sind, ausschließlich an Schulpflichtige. Es bleibt den Neuzugewanderten natürlich unbenommen, selbstständig eine weitere Deutschförderung zu finanzieren.

Jene Schüler, welche einen Anspruch auf Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) aufweisen, profitieren von einer zusätzlichen Deutschförderung, wenn ihre Lehrkräfte einen entsprechenden Bedarf feststellen. Ein schriftlicher Antrag, der vom Jobcenter bewilligt werden muss, ist an die Volkshochschule (VHS) zu richten, welche schließlich eine Honorarkraft mit der Förderung beauftragt. Im Jahr 2017 waren in der Grafschaft Bentheim insgesamt 4.640 Kinder berechtigt, eine Lernförderung in Anspruch zu nehmen<sup>35</sup>. Aktuell wird vom Jobcenter allerdings nicht erhoben, wie viele der durchgeführten BuT-Förderungen sich auf das Fach Deutsch beziehen, bzw. wie viele von ausländischen Schülern in Anspruch genommen werden.

Es wird daher nebenstehend dargestellt, wie viel Prozent der Anspruchsberechtigten eine Lernförderung in Anspruch genommen haben.

## Lernförderung in der Grafschaft Bentheim

Jahr	Lernförderung	Anspruchsberechtigte	Anteil der wahrgenommenen Lernförderungen
2013	285	4.000	7,13 %
2014	297	3.968	7,48 %
2015	176	3.915	4,49 %
2016	266	3.936	6,76 %
2017	603	4.640	12,99 %
2018	358	4.369	8,19 %

Abbildung 25: Lernförderung in der Grafschaft Bentheim

<sup>35</sup> An dieser Stelle kann aufgrund der fehlenden Erhebung durch das Jobcenter nicht differenziert werden, wie viele der Kinder eine ausländische Staatsbürgerschaft aufweisen.

Diejenigen Schüler, welche keinen Anspruch auf BuT-Leistungen haben, können die „Deutsch intensiv“ – Förderung in Anspruch nehmen, sofern sie nicht länger als ein Jahr in Deutschland leben und ihre Muttersprache nicht Deutsch ist. Wie bei der Lernförderung über BuT muss von der Lehrkraft ein Antrag an die VHS gerichtet werden. Es werden pauschal 40 Stunden Sprachförderung pro Schüler von einer Honorarkraft durchgeführt. Sofern an den Schulen Kleingruppen zur Durchführung der Förderung gebildet werden können, profitieren die einzelnen Neuzugewanderten ggf. von mehr als 40 Stunden.

Während sich die Anzahl an durchgeführten „Deutsch intensiv“-Förderungen im Jahr 2015 auf dem Höchstwert<sup>37</sup> befand, sind für die Jahre 2016 und 2017 leicht abnehmende Werte zu verzeichnen. Dieser Höchstwert 2015 lässt sich vor allem durch die stark erhöhten Zuzugszahlen aus dem Ausland im Rahmen der Flüchtlingskrise erklären. Für das Jahr 2018 und alle weiteren Jahre wird im Haushaltsplan des Landkreises Grafschaft Bentheim mit einer Anzahl von 80 Schülern geplant. Seit 2014 wurden jährlich 75.000 € verwendet, das Konzept wurde seinerzeit in Zusammenarbeit von Landkreis, Volkshochschule und Niedersächsischer Landesschulbehörde ausgearbeitet.<sup>38</sup>

Für einen umfassenden Überblick zur Sprachförderung und Beschulung von neuzugewanderten Schülern ist im Jahr 2018 ein Bericht erstellt worden<sup>39</sup>.

### Anzahl der „Deutsch intensiv“ - Förderungen

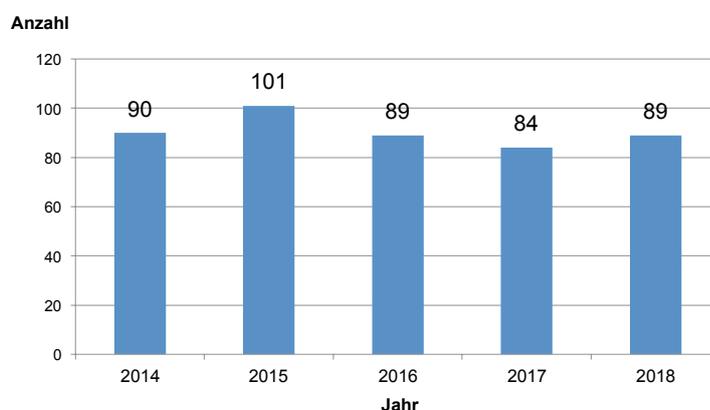


Abbildung 26: Anzahl der „Deutsch intensiv“ – Förderungen<sup>36</sup>

36 Quelle: Haushaltspläne des Landkreis Grafschaft Bentheim 2016 - 2019

37 Da die Koordinierung der Durchführung der „Deutsch intensiv“ Förderung erst seit dem Schuljahr 2013/2014 in der Hand der VHS befindet, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, die Zahlen von vor 2014 abzubilden. Vor 2014 wurde nicht entsprechend geprüft, ob Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket, die vorrangig sind, gewährt werden können. Deswegen waren die Zahlen entsprechend höher, sodass ein Vergleich keine Aussagekraft hätte.

38 Im Jahr 2019 ist eine Überarbeitung des Konzeptes erfolgt, sodass seitdem im individuellen Bedarfsfall 20 zusätzliche Förderstunden beantragt werden können.

39 Vgl. Landkreis Grafschaft Bentheim (2018): Schulische Sprachförderangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Grafschaft Bentheim. [https://www.grafschaftbentheim.de/pics/medien/1\\_1538114957/Bericht\\_Erhebung\\_der\\_Sprachfoerderangebote\\_fuer\\_neuzugewanderte\\_Schuelerinnen\\_und\\_Schueler\\_Pt.pdf](https://www.grafschaftbentheim.de/pics/medien/1_1538114957/Bericht_Erhebung_der_Sprachfoerderangebote_fuer_neuzugewanderte_Schuelerinnen_und_Schueler_Pt.pdf). Zuletzt abgerufen: 07.06.2019.

## Berufsbildende Schulen

Neben den allgemeinbildenden Schulen zählen auch die Berufsbildenden Schulen zur formalen Bildung in Deutschland. An den drei Berufsbildenden Schulen in Nordhorn sind viele Neuzugewanderte vertreten, darunter fallen auch nicht mehr schulpflichtige junge Erwachsene <sup>40</sup>.

Betrachtet man Abbildung 27, so fällt auf, dass die Anzahl der Ausländer an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim seit 2012 sowohl absolut als auch prozentual stetig angestiegen ist. Im Jahr 2017 betrug diese Quote 11,41 %. An dieser Stelle soll differenziert werden, welche Bildungsgänge die Ausländer an den Berufsbildenden Schulen besuchen.

Aus Abbildung 28 wird ersichtlich, dass der Anteil der ausländischen Schüler im Vergleich von 2016 zu 2013 in allen Bildungsformen angestiegen ist. In der Berufsfachschule ist dieser Anteil am höchsten, während der stärkste Anstieg bei den Bildungsgängen der Berufsschule erreicht wurde.

## Ausländer an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl

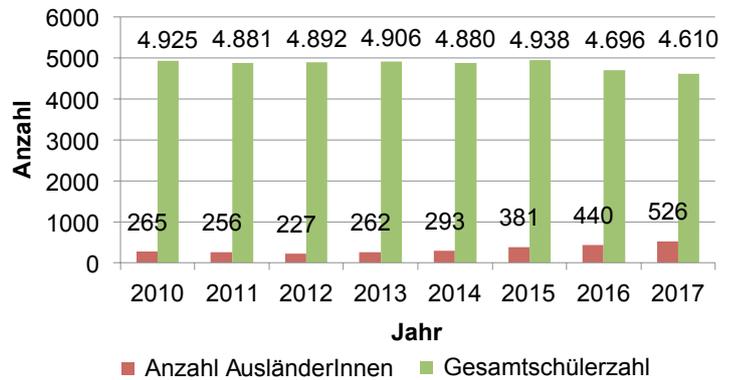


Abbildung 27: Ausländische Schüler an den Berufsbildenden Schulen im Landkreis Grafschaft Bentheim im Verhältnis zur Gesamtschülerzahl <sup>41</sup>

## Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an den berufsbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim

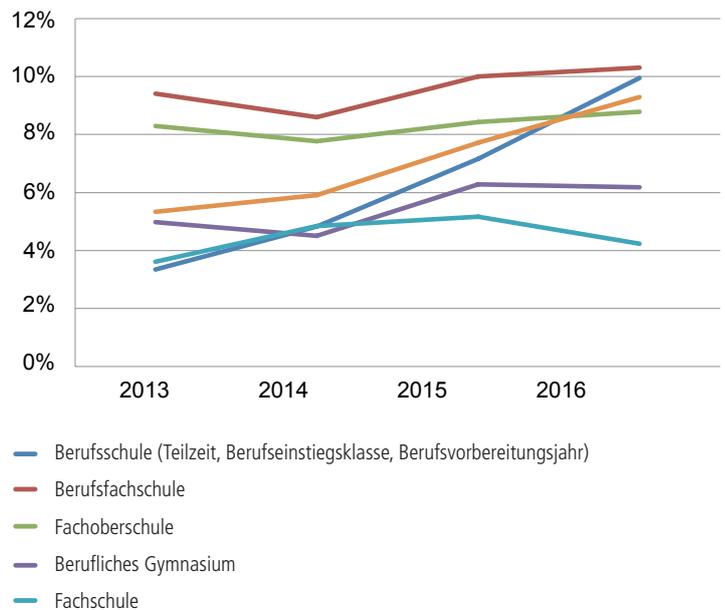


Abbildung 28: Entwicklung des Anteils ausländischer Schüler an berufsbildenden Schulen in der Grafschaft Bentheim <sup>42</sup>

<sup>40</sup> Die Schulpflicht beträgt in Deutschland grundsätzlich 12 Jahre und beginnt ab dem Alter von 6 Jahren.

<sup>41</sup> Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3050112.

<sup>42</sup> Quelle: Niedersächsisches Landesamt für Statistik, K3050512

Für Neuzugewanderte, deren Deutschkenntnisse noch verbessert werden müssen, existieren spezielle Bildungsangebote. An den Gewerblich Berufsbildenden Schulen gibt es etwa seit dem Schuljahr 2017/2018 das Programm „Sprint Dual“, welches eine betriebliche Einstiegsqualifizierungsmaßnahme mit Berufsschulunterricht kombiniert. Die notwendigen Voraussetzungen hierfür sind ein bestimmter asylrechtlicher Status, Sprachniveau und Herkunftsstaat. Im Schuljahr 2017/2018 haben 15 Personen an „Sprint Dual“ teilgenommen, im Schuljahr 2018/2019 neun Schüler. Außerdem besteht das Angebot einer Sprachförderklasse im Rahmen des Berufsvorbereitungsjahrs, die 2015 von 21, 2016 von 45, 2017 von 24 und 2018 von 13 Schülern besucht wurde.

An den Berufsbildenden Schulen Gesundheit und Soziales werden aktuell im Schuljahr 2018/2019 drei Sprachförderklassen umgesetzt, in denen 39 Schüler an Deutschförderung auf verschiedenen Niveaustufen teilnehmen. Während im Jahr 2014 14 Schüler an Sprachförderklassen teilnahmen, waren es 2015 schon 30, 2016 43 und 2017 insgesamt 52 Schüler, sodass sich die erhöhten Zuzugszahlen zur Zeit der stark gestiegenen Fluchtmigration auch in einem Anstieg der Schülerzahlen des Bildungsgangs auswirkten.

Für die Zukunft wird es insbesondere auch im Hinblick auf den Fachkräftemangel interessant sein zu analysieren, wie viele der ausländischen Schüler, die in den letzten Jahren zugewandert sind, ihre begonnene Ausbildung erfolgreich abschließen können. Kritisch wird immer häufiger das Beherrschen der Bildungssprache betrachtet, welche für den Berufsschulunterricht als wichtig erachtet wird.

Im Landkreis Graftschaft Bentheim gibt es einige unterstützende Möglichkeiten, die Neuzugewanderte in Anspruch nehmen können. Die Volkshochschule Graftschaft Bentheim bietet u. a. diverse Sprachkurse an, die am Abend stattfinden und die so von Neuzugewanderten wahrgenommen werden können, die zusätzlich zum Berufsschulunterricht noch weitergehend Deutsch lernen möchten.

In vielen Fällen kann zudem auf das vom Graftschafter Jobcenter und der Bundesagentur für Arbeit geförderte Instrument der „ausbildungsbegleitenden Hilfen“ zurückgegriffen werden, welches Personen mit schulischen Defiziten in ihrer Ausbildung unterstützen soll. Da aufgrund rechtlicher Zugangsvoraussetzungen nicht mit jedem Aufenthaltsstatus eine Förderung möglich ist, können allerdings nicht alle Neuzugewanderten davon profitieren.

Personen, die sich darüber hinaus schulischen Herausforderungen gegenüber sehen, bei denen sie Unterstützung bedürfen, können sich allerdings an den Verein Monolith e. V. wenden, um eine individuelle Nachhilfe zu erfragen. Dies bietet auch für diejenigen Berufsschüler eine Anlaufstelle, denen der rechtliche Zugang zu ausbildungsbegleitenden Hilfen verwehrt ist. Ausgehend von festgestellten Bedarfen von Auszubildenden und Berufsschülern an, begleitend zu ihrer Haupttätigkeit notwendiger, weiterer sprachlicher Förderung wurde im Jahr 2018 ein von der Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) und dem Land Niedersachsen geförderter Kurs mit dem Sprachzielniveau B1 von der VHS Graftschaft Bentheim begonnen, der in den Abendstunden stattfindet und allen geflüchteten Auszubildenden offen steht. Nachmittags konnten Personen, die bereits erfolgreich das Sprachniveau B1 erreicht hatten, an einem B2 Kurs teilnehmen.

#### **4.1.3. SPRACHE FÜR ERWACHSENE**

##### **Allgemeines zur Sprachkursituation im Landkreis Graftschaft Bentheim im Jahr 2018**

Im Landkreis Graftschaft Bentheim werden von den Sprachkurs-trägern unterschiedliche Kursarten angeboten, die jeweils unterschiedliche rechtliche Zugangsvoraussetzungen haben.

Die VHS Graftschaft Bentheim führt im Landkreis Graftschaft Bentheim als anerkannter Träger Integrationskurse und Kurse der berufsbezogenen Deutschsprachförderung (DeuFöV) im Auftrag des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) durch. Beide Kursarten werden zentral in Nordhorn angeboten.

Integrationskurse dienen neben der Vermittlung von Kenntnissen der deutschen Sprache dem Erwerb von Alltagswissen und haben das Sprachzielniveau B1. Sie setzen sich zusammen aus einem Sprachkurs im Umfang von je nach Ausprägung zwischen 600 und 1.200 Unterrichtseinheiten und dem Orientierungskurs. Letzterer umfasst 100 Unterrichtseinheiten. Die Teilnehmer erwerben in diesem Teil zusätzlich Kenntnisse in Bezug auf die Rechtsordnung, die Kultur, die Werte und die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Neben dem Allgemeinen Integrationskurs werden im Landkreis Graftschaft Bentheim auch Integrationskurse mit Zweitschifterwerb für Teilnehmer angeboten, die das Schreiben in einem anderen Schriftsystem als der lateinischen Schrift gelernt haben. Teilnehmer, welche zu ihrer Herkunftssprache keine Kenntnisse in einem Schriftsystem erworben haben, werden in Integrationskursen gefördert, die speziell die Alphabetisierung berücksichtigen. Im Jahr 2018 wurden durch die VHS Graftschaft Bentheim 14 parallel laufende Integrationskurse durchgeführt, darunter drei, die mit der Alphabetisierung der Teilnehmenden starteten.

Kurse der berufsbezogenen Deutschförderung dienen der Vertiefung der im Integrationskurs erworbenen alltagspraktischen Kenntnisse und dem arbeitsmarktbezogenen Spracherwerb, um die Chancen der Teilnehmenden auf dem Arbeits- und Ausbildungsmarkt zu verbessern. Im Landkreis Graftschaft Bentheim wurden durch die VHS im Jahr 2018 drei Brückenkurse zwischen den Sprachniveaustufen B1 und B2, drei Kurse mit dem Sprachzielniveau B2 sowie ein Kurs mit dem Kursziel C1 angeboten.

Darüber hinaus fungiert die VHS Graftschaft Bentheim als administrative Stelle der durch das Land Niedersachsen und die AEWB geförderten Kurse. Sprachkurse aus diesem Bereich werden im Landkreis Graftschaft Bentheim sowohl durch die VHS als auch durch die Familienbildungsstätte (FABI), die Evangelische Erwachsenenbildung (EEB) und die Ländliche Erwachsenenbildung (LEB) angeboten. Diese Kurse bieten die Möglichkeit, Sprachförderung – angepasst auf den regionalen Bedarf – zur schnellen Orientierung der Teilnehmer im neuen sozialen Umfeld anzubieten. Sie stellen eine sinnvolle Ergänzung zu den Angeboten des Bundes dar, da eine kurzfristige Antragsstellung für zielgruppenspezifische Kurse möglich ist. Im Landkreis Graftschaft Bentheim werden neben Basis- und Vertiefungskursen, Grundbildungsmaßnahmen und Sprachkurse für geflüchtete Frauen mit paralleler Kinderbetreuung angeboten.

Die Basis- und Vertiefungskurse widmen sich den unterschiedlichen Sprachzielniveaus. Darunter sind auch Kurse, die ihren Schwerpunkt auf die mündliche Konversation legen sowie Kurse, die in ihrer zeitlichen Ausgestaltung Rücksicht auf die Tagesstruktur von Schülern, Auszubildenden und Berufstätigen nehmen.

Die angebotenen Grundbildungsmaßnahmen bieten neben ihrem Sprachlernangebot die Möglichkeit, Basiskompetenzen in Bereichen wie beispielsweise Rechenfähigkeit zu erwerben. Während sich der Kurs der VHS im Jahr 2018 im Bereich der Grundbildung an bereits alphabetisierte Teilnehmer als Zielgruppe gerichtet hat, wurde mit den beiden Kursen der FABI auch ein Angebot für Analphabeten geschaffen.

Ein wichtiger Aspekt der vom Land Niedersachsen und der AEWB geförderten Kurse liegt darin, dass diese Angebote für Personengruppen geöffnet sind, die von den Bundesprogrammen ausgeschlossen sind. Auch für diejenigen, denen der Zugang zu den Kursen des BAMF prinzipiell offensteht, können die Kurse der AEWB und des Landes Niedersachsen als gut differenziertes erstes Angebot zum strukturierten Spracherwerb in Vorbereitung auf die vom BAMF geförderten Kurse dienen.

Neben vielen Kursarten, die zentral in Nordhorn durchgeführt werden, gibt es unter den Kursen, die vom Land Niedersachsen und der AEWB gefördert werden, einzelne, die in den Gemeinden stattfinden, um dort vorhandene Bedarfe aufzugreifen. So führten in Nordhorn die FABI und in Uelsen die EEB im Jahr 2018 jeweils zwei Sprachkurse für geflüchtete Frauen durch, in denen der regelmäßige Kursbesuch durch die Betreuung der Kinder der Teilnehmerinnen in den Unterrichtszeiten durch die Sprachkursträger unterstützt wurde. Zusätzlich gab es neben einem Sprachkurs in Nordhorn Sprachlernangebote durch die EEB im Rahmen von zwei Kursen in Emlichheim und einem in Veldhausen. In Schüttorf konnten Sprachlerninteressierte zwei Kurse der LEB besuchen. Durch die Volkshochschule Graftschaft Bentheim wurden zusätzlich zu den elf Kursen in Nordhorn sechs in Bad Bentheim, zwei in Neuenhaus und ein Kurs in Lohne durchgeführt. Neben diesen Kursarten, deren Besuch unter bestimmten Voraussetzungen für die Teilnehmenden kostenbefreit ist, bestehen im Landkreis Graftschaft Bentheim zusätzlich auch kostenpflichtige Sprachlernangebote, wie beispielsweise die Allgemeinen Kurse Deutsch als Zweit- und Fremdsprache an der VHS.

### **Entwicklungen im Jahr 2018**

Aus den zunächst in ihrem Sprachstand homogeneren Gruppen unter den Geflüchteten zeichneten sich im Jahr 2018 zunehmend unterschiedliche Lerntempi und dadurch Lernfortschritte ab. Gleichzeitig entwickelte sich durch die wachsende Ortskenntnis und das bei den Einzelpersonen zunehmende Sprachniveau eine höhere Mobilität. Ausgehend von dieser Entwicklung veränderten sich die Bedarfe nach Sprachkursen, welche vom Land Niedersachsen und der AEWB gefördert werden. Die zunächst verstärkt auch dezentral angebotenen Kurse mündeten zunehmend in zentralisierten Kursen in Nordhorn mit höherer Differenzierung zwischen den Sprachniveaus. Gleichzeitig wurden durch frei gewordene Kapazitäten Kursangebote geschaffen, welche den Lernerfolg identifizierter Zielgruppen durch das Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse erhöhen. Auch neuzugewiesene Geflüchtete profitierten von dieser Entwicklung, da ausgehend von unterschiedlichen Lernhintergründen und -tempi eine Kurszuordnung stattfinden konnte.

### **Koordination der Sprachförderung**

Die Stelle der Koordination der Sprachförderung ist ein vom Land Niedersachsen gefördertes Projekt und seit Juni 2017 im Landkreis Graftschaft Bentheim etabliert. Zentraler Schwerpunkt der Arbeit ist es, durch die Zusammenarbeit mit sämtlichen Sprachkursanbietern dem in der Region bestehenden Bedarf nach außerschulischer Spracherwerbsunterstützung für Erwachsene zeitnah angemessene Sprachfördermöglichkeiten gegenüberstellen zu können.

Die Bedarfe an Deutschkursen in der Region werden vorrangig durch die Auswertung von Daten aus dem Integrationszentrum ermittelt. Ergänzt werden diese Daten durch das allgemeine Fallmanagement im Jobcenter, die kommunalen Arbeitsvermittler, die in ihrem Kundenbestand Personen mit Förderbedarfen bei der Sprache identifizieren. Die regelmäßige Rückkopplung über diese erhobenen Bedarfe mit den Sprachkursträgern im Landkreis Grafschaft Bentheim ermöglicht die Schaffung bedarfsdeckender Angebote. Durch Rückmeldungen der Sprachkursträger über Kursfehlzeiten von Kunden im SGB II oder Asylbewerberleistungsbezug kann negativen Teilnahmetendenzen entgegen gewirkt werden. Gegebenenfalls vorhandene Probleme mit dem Kursbesuch können gemeinsam mit dem zuständigen Fallmanager thematisiert und Lösungsmöglichkeiten gefunden werden.

Gleichzeitig bietet das Integrationszentrum des Landkreises Grafschaft Bentheim eine allgemeine Beratung für Personen mit Migrationshintergrund an, welche sich aktuell nicht im Bezug von Sozialleistungen befinden. Diese können sich dort ausgehend von ihrer individuellen Lebenssituation unter anderem zu weiterführenden Beratungs- und Hilfsangeboten informieren.

Dieses Angebot wird momentan schwerpunktmäßig von EU-Ausländern, insbesondere mit polnischem Migrationshintergrund, genutzt.

## 4.2. Gesellschaftliche und kulturelle Integration

In seinem integrationspolitischen Leitbild hat der Landkreis Grafschaft Bentheim die Wichtigkeit der gesellschaftlichen und kulturellen Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte betont. Es sollen Angebote bereitgehalten werden, die es Migranten ermöglichen, ihre neue Umgebung bewusst zu verstehen und auch Einheimischen zu begegnen. Gegenseitiges Verständnis ist die Grundlage für gesellschaftliche Teilhabe und damit für gelingende Integration.

Zur Förderung der gesellschaftlichen und kulturellen Integration unterhält der Landkreis Grafschaft Bentheim die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe. Der Beauftragte für Migration und Integration bietet zudem Beratung und Unterstützung an. Außerdem bestehen weitere Angebote zur Förderung der gesellschaftlichen und kulturellen Integration von Migranten. Insbesondere seit dem Jahr 2015 sind zahlreiche speziell für Neuzugewanderte entwickelte Angebote hinzugekommen. Im Folgenden wird ein Überblick über die Arbeit in diesem Bereich gegeben.

#### 4.2.1. KOORDINIERUNGSSTELLE MIGRATION UND TEILHABE

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe ist ein vom Land Niedersachsen gefördertes Projekt, welches 2014 im Landkreis Graftschaft Bentheim eingerichtet wurde. Ziel dieses Projektes ist es, Menschen mit Migrationshintergrund in allen kommunalen und gesellschaftlichen Bereichen auf lokaler Ebene eine chancengerechte Teilhabe zu ermöglichen. Hierzu ist die Koordinierungsstelle in vielen Netzwerken aktiv und hat einen guten Überblick über die Situationen in den einzelnen Kommunen. Ein Hauptaugenmerk liegt im Bereich der kulturellen und gesellschaftlichen Integration von Migranten. Hier hat die Koordinierungsstelle in den vergangenen Jahren Bedarfe festgestellt und Angebote geschaffen.

#### Koordination und Förderung des ehrenamtlichen Engagements

Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe hält regelmäßigen Kontakt zu Ehrenamtlichen in der Migrationsarbeit. Hierzu hat es auch im Jahr 2018 u. a. gemeinsame Treffen mit den Ehrenamtlichen der Flüchtlings- und Asylkreise und hauptamtlichen Akteuren gegeben. Ziel dieser Treffen war ein Austausch über aktuelle Fragestellungen, aber auch fachlicher Input wie z. B. zum Thema Datenschutz im Ehrenamt. Zusätzlich wird mit den nachstehend aufgeführten Projektförderungen die Arbeit von Ehrenamtlichen initiiert, begleitet und durchgeführt.

#### Förderungen von integrativen Projekten

Folgende Projekte wurden im Jahr 2018 durch die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe bezuschusst.

#### Netzwerk

Neben den Kontakten zu Ehrenamtlichen besteht eine wichtige Aufgabe der Koordinierungsstelle im Kontakt zu den Hauptamtlichen in der Migrationsarbeit. Hier wirkt die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe in verschiedenen Arbeitskreisen wie z. B. dem Arbeitskreis mit den Fachkräften der Diakonie, Caritas, Kolpingwerk, Stadt Nordhorn, DRK und des Bildungswerks der Niedersächsischen Wirtschaft (BNW) mit. Diese Treffen haben auch in 2018 mehrfach stattgefunden. Für die Fachkräfte wurde 2018 in Zusammenarbeit mit der Stadt Nordhorn und den Heroes von Jungs e.V. Duisburg ein zweitägiger Workshop zum Thema „Ehre und doing gender“ für Fachkräfte organisiert.

#### Förderungen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Jahr 2018

Nr.	Antragsteller	Projekt	Fördersumme
1	Schachclub Nordhorn-Blanke	Integrative Tunierfahrt	250,00 €
2	Kath. Arbeitsgemeinschaft FABI	Spielgruppen	364,90 €
3	Komplex Schüttof	Dankesfest der Geflüchteten	112,00 €
4	Baptistenkirche Nordhorn	Handarbeitsprojekt	331,95 €
5	VHS	Interkulturelle Qualifizierung für päd. Fachkräfte	4.220,00 €
6	Kloster Frenswegen	Fest der Kulturen	1.304,85 €
7	Eigene Veranstaltung	Fortbildung Heroes für Fachkräfte	2.789,20 €
8	Kreissportbund	Koordinierungsstelle Integration im und durch Sport	2.625,00 €
9	VVV Uelsen	Paten Tag	300,00 €
10	Förderverein Kinder- und Jugendarbeit der SG Emlichheim	Weit gereist und weit gekommen	1.500,00 €
11	UJH Bad Bentheim	Flüchtlingsfrauen Café	500,00 €
12	UJH Bad Bentheim	Schwimmkurs für Frauen	360,00 €
13	UJH Bad Bentheim	Internationales Café	500,00 €
			<b>15.157,90 €</b>

Abbildung 29: Förderungen der Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe im Jahr 2018

#### 4.2.2. BERATUNGSANGEBOT DES BEAUFTRAGTEN FÜR MIGRATION UND TEILHABE

Hinsichtlich der Beratung und Unterstützung wurde die Stelle des Beauftragten für Migration und Integration im Zeitraum vom 01.01.2018 bis zum 31.12.2018 von insgesamt 411 Migranten aufgesucht.

Von den Ratsuchenden waren 61,1 % männlichen und 38,9 % weiblichen Geschlechts. In 232 Fällen handelte es sich hauptsächlich um Fragen des Ausländer- und Asylrechts, d. h. Beratung über die Rechte und Pflichten der Ausländer, insbesondere bei Erwerbstätigkeit, Aufenthaltsgenehmigung, Familienzusammenführung sowie Einlegung von Rechtsmitteln.

Diese Zahl hat nicht zuletzt vor dem Hintergrund der gesetzlichen und tatsächlichen Veränderungen in diesem Bereich zugenommen (siehe Abbildung 32).

In 119 Fällen handelte es sich um Fragen des Staatsangehörigkeitsrechts, d. h. Beratung und Hilfe bei der Einbürgerung, dem Abstammungs- und Geburtsortsprinzip bzw. Konsequenzen der Ausbürgerung aus dem jeweiligen Herkunftsstaat, Optionspflicht bzw. Mehrstaatigkeit.

In weiteren 12 Fällen ging es ums Arbeits- und Sozialrecht, d. h. Beratung und Hilfen für Arbeitslosengeld bzw. Arbeitslosengeld II, Arbeiterlaubnis, Kindergeldangelegenheiten, bei Umschulungen, Fortbildungen sowie Beratung bei Kündigung.

In 48 Fällen handelte es sich um Fragen der allgemeinen Sozialberatung, d. h. Beratung bzw. weitere Vermittlung bei Ehe- und Familienberatung, Ehekonflikten, Getrenntlebenden, Unterstützung für den Bezug von Unterhalt und Hilfen bei Konflikten zwischen Eltern und Jugendlichen (Generationskonflikte), bei Erziehungs- und Erziehungsbeistandsangelegenheiten sowie um Fragen der Schul- und Ausbildungsfragen der Jugendlichen mit Migrationshintergrund. Von den Ratsuchenden waren 218 Personen türkischer, 75 Personen syrischer, 7 Personen irakischer, 19 Personen libanesischer, 15 Personen deutscher und 77 Personen anderer Staatsangehörigkeit.

Der aktuell hohe Anteil der türkischen Ratsuchenden lässt aufgrund der Staatsangehörigkeit des Beauftragten darauf schließen, dass ein gutes Verständnis von Sprache und Kultur für diesen Personenkreis wichtig ist. Insbesondere vor dem Hintergrund, dass bei Zugewanderten oftmals eine hohe Hemmschwelle existiert, Beratungsangebote in Behörden anzunehmen, sind die Zahlen positiv zu bewerten.

#### Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe

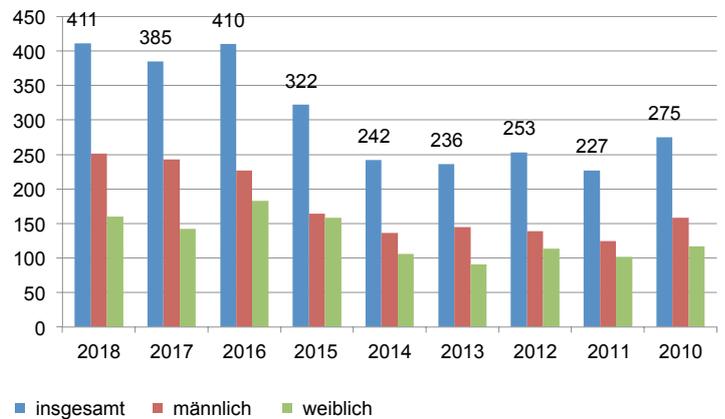


Abbildung 30: Anzahl der in Anspruch genommenen Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe

#### Gegenstand der Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe im Jahr 2018

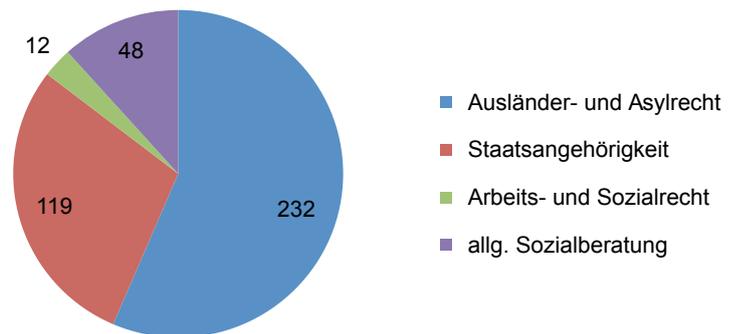


Abbildung 31: Gegenstand der Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe im Jahr 2018

#### Gegenstand der Beratungen

	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>Ausländer- und Asylrecht</b>	232	219	251	178	88	99	98	81
<b>Staatsangehörigkeit</b>	119	94	56	60	76	41	63	50
<b>Arbeits- und Sozialrecht</b>	12	12	31	16	25	23	25	34
<b>allg. Sozialberatung</b>	48	60	72	68	53	73	67	62

Abbildung 32: Gegenstand der Beratungen des Beauftragten für Migration und Teilhabe des Landkreises Grafschaft Bentheim in den Jahren 2011 – 2018



## Sport

Im Bereich des Sports sind vor allem die ca. 120 Sportvereine tätig, die über die ganze Grafschaft verteilt verschiedene Sportangebote vorhalten. Diese stehen natürlich allen Bürgern offen, sodass auch Zugewanderte ohne Einschränkung daran teilnehmen können. Manche Vereine fallen durch ein besonderes Engagement auf. Als Beispiel sei an dieser Stelle der Sportverein „Borussia Neuenhaus“ genannt, der sich in besonderem Maße für die Integration von Geflüchteten in ihren Sportverein engagiert und daher im Jahr 2017 die Breitensportauszeichnung „Stern des Sports“ auf Landesebene gewonnen hat. Rund 50 Geflüchtete, darunter sowohl Erwachsene, Jugendliche als auch Kinder, spielen bei Borussia Neuenhaus Fußball. Außerdem betätigen sich viele Vereinsmitglieder in der Unterstützung der Geflüchteten, auch außerhalb des sportlichen Bereichs<sup>43</sup>.

Weiterhin wird beim Kreissportbund Grafschaft Bentheim das Projekt „Integration durch/im Sport“, welches auf eine verstärkte Beteiligung von Neuzugewanderten an sportlichen Angeboten abzielt, umgesetzt. Im Rahmen des Projektes wurden etwa Schwimmkurse für Männer bzw. für Frauen geschaffen, welche sich großer Beliebtheit erfreuen. Aufgrund der Tatsache, dass viele Neuzugewanderte vor Ort gerne das Fahrradfahren erlernen möchten, wurden in den letzten Jahren regelmäßig Fahrradfahrkurse angeboten. Auch ein sogenanntes „Sportartenkarussell“ und interkulturelle Sporttage, im Rahmen derer ganz unverbindlich verschiedene Sportarten ausprobiert werden können, gehören mehrmals im Jahr zum Angebot. So wird Neuzugewanderten die Möglichkeit geboten, die Sportarten kennenzulernen, sodass Interesse an einer Teilhabe im Sport geweckt werden kann. Für Schüler gab es in den Ferien schon mehrfach das sogenannte interkulturelle „Sprach- und Sportcamp“, im Rahmen dessen Neuzugewanderte spielerisch die deutsche Sprache vertiefen können<sup>44</sup>. Vom 26. - 29.11.2019 fand zudem in der Grafschaft Bentheim erstmalig das Projekt „NFV socceR(EFUGEE)coach“ statt, das eine niedrigschwellige Fußballtrainerausbildung darstellt.

Auch aktive Migrantenselbstorganisationen gab und gibt es in der Grafschaft Bentheim. Als Beispiel kann hier bis 2015 z. B. der „Türkische Sportverein Nordhorn“ genannt werden, welcher zur Saison 2015/2016 mit einem anderen Sportverein zum „Sportverein Eintracht Nordhorn e. V.“ fusionierte. Darüber hinaus existiert der Sportverein „Academico Portugues“, in dem sich insbesondere Portugiesen sportlich betätigen.

## Weitere Angebote

Es gibt in der Grafschaft eine Reihe von Angeboten an so genannter non-formaler Bildung. Darunter versteht man jene Angebote, die auf die Verbesserung bestimmter Kompetenzen abzielen und an welchen man bei Interesse freiwillig teilnehmen kann, ohne dass als Ziel der Erwerb eines bestimmten Nachweises vorhanden ist. Dazu zählen beispielsweise Schwimm- oder Kochkurse. In der Grafschaft Bentheim bestehen diverse non-formale Bildungsangebote verschiedener Träger, die oftmals sehr niedrigschwellig sind und sich am persönlichen Interesse der Zielgruppe orientieren. Daher erfahren die Angebote des non-formalen Lernens vielfach großen Zulauf. An dieser Stelle ist es aufgrund der Vielzahl unterschiedlicher Projekte und Maßnahmen nicht möglich, jedes non-formale Bildungsangebot zu erfassen, dennoch soll anhand von einigen Angeboten beispielhaft dargelegt werden, wie vielfältig, differenziert und bedarfsorientiert die Grafschaft Bentheim im Bereich der non-formalen Bildung aufgestellt ist.

Die Auswahl reicht dabei von Kochkursen, Ferienfreizeiten, über Computerkurse bis hin zu kreativen Tätigkeiten. Diese Angebote zielen auf die Allgemeinheit ab, sodass Neuzugewanderte gemeinsam mit Einheimischen aktiv werden können. Einige Angebote richten sich jedoch auch speziell an zugewanderte Menschen. Die Baptistenkirche in Nordhorn bietet ein offenes Nähen für Migranten an. Bei der Volkshochschule gibt es ein offenes Atelier für zugewanderte Mitbürger. Der „Arbeitskreis Migrantinnen in Nordhorn“ hat im Herbst 2018 mehrere Stadtrundgänge für Frauen aller Kulturen in Nordhorn angeboten, um diesen bestimmte Einrichtungen und Institutionen vor Ort vorzustellen und um somit ihre Alltagskompetenz zu erhöhen<sup>45</sup>. Auch die Ehrenamtskreise in den einzelnen Kommunen und die ehrenamtlichen Flüchtlingspaten versuchen, den Neuzugewanderten das non-formale Angebot vor Ort nahe zu bringen. Als Beispiel sei hier genannt, dass der Asylkreis Neuenhaus etwa mit Neuzugewanderten Bauergolf gespielt hat. Der Arbeitskreis Flüchtlingshilfe e. V. in Nordhorn besuchte mit Geflüchteten den Tierpark in Nordhorn. Solche Aktionen zeigen Neuzugewanderten auf, welche Möglichkeiten der Freizeitgestaltung im Landkreis existieren.

43 Ein Bericht hierzu findet sich auf <http://www.borussia-neuenhaus.de/borussia-wird-vierter-beimbundesentscheid-sterne-des-sports/>, zuletzt abgerufen am 12.03.2019

44 Ein Bericht hierzu findet sich unter <https://www.ems-vechte-news.de/interkulturelles-sprach-undsportcamp-in-nordhorn-begeistert/>, zuletzt abgerufen am 01.11.2018.

45 Ein Bericht hierzu findet sich unter <https://www.gn-online.de/nordhorn/stadtrundgaenge-fuermigrantinnen-in-nordhorn-gestartet-261088.html>, zuletzt abgerufen am 01.11.2018.

Eine Anlaufstätte für Neuzugewanderte und Einheimische gleichermaßen sind die Begegnungscafés, welche es zum Beispiel in Nordhorn in verschiedenen Gemeindehäusern, in Bad Bentheim beim Unabhängigen Jugendhaus, in Schüttorf im Jugendcafé, in Neuenhaus im Gleis 1 etc. gibt bzw. gab. Außerdem existieren bzw. existierten in diversen Kommunen Fahrradwerkstätten, in denen die Neuzugewanderten selbstständig ihre Fahrräder reparieren können. Die Koordinierungsstelle Migration und Teilhabe des Landkreises Grafschaft Bentheim hat darüber hinaus im Jahr 2018 mehrere integrative Projekte, die sich an Kinder und Jugendliche richteten, finanziell gefördert (s.o.).

Ein weiterer Akteur ist die Sultan Ahmet Moschee in Nordhorn, welche verschiedene Projekte verfolgt, so zum Beispiel Jugendarbeit, Nachhilfe für Schüler und Deutsch-Anfängerkurse für Migranten<sup>46</sup>. Zudem existiert die Türkisch Islamische Gemeinde zu Schüttorf (DiTiB), welche eine Begegnungsstätte umfasst.

Es wird deutlich, dass die Grafschaft Bentheim einige non-formale Angebote speziell für Neuzugewanderte bietet, die oftmals als Folge auf eine bestimmte Nachfrage geschaffen werden, aber auch viele Angebote schon seit Jahren einen festen Platz in der Anbieterlandschaft aufweisen. An dieser Stelle sei noch einmal betont, dass selbstverständlich auch alle anderen non-formalen Bildungsangebote den Neuzugewanderten offenstehen.

## 4.3. INTEGRATION IN ARBEIT

### 4.3.1. INTEGRATIONSZENTRUM

Der Landkreis Grafschaft Bentheim fasst seit September 2016 verschiedene Angebote für Migranten räumlich im Integrationszentrum zusammen. Hier ist neben dem Fallmanagement für die Bezieher von Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II) auch das kommunal finanzierte Fallmanagement für Asylbewerber verortet. Ebenfalls sind in den Räumen die Anerkennungsberatungsstelle des Landkreises und die Sprachförderkoordination zu finden. Arbeitgeber können bei der Arbeitgeberlotsin Flüchtlinge hier unabhängig von Zuständigkeiten bzw. Leistungsansprüchen Beratung zu Rahmenbedingungen und Fördermöglichkeiten bei der Einstellung Geflüchteter in Anspruch nehmen.

Da für Bezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz die Bundesagentur für Arbeit (BA) der zuständige Träger für die Arbeitsmarktintegration ist, findet im Integrationszentrum eine enge Zusammenarbeit mit der BA insbesondere in den Fällen statt, in denen Asylbewerber und Geduldete schon für eine Arbeits- oder Ausbildungsaufnahme bereit sind.

### 4.3.2. SITUATION IM BEREICH SGB II 2018

Der Landkreis Grafschaft Bentheim führt die Bundesaufgabe der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem Sozialgesetzbuch Zweites Buch (SGB II), im Volksmund „Hartz IV“, als zugelassener kommunaler Träger aus. Diese Aufgabe ist in der Abteilung für kommunale Arbeitsmarktintegration, dem Grafschafter Jobcenter, in der Kreisverwaltung verortet. Aufgabe und Ziel der Grundsicherung für Arbeitssuchende ist es, die Eigenverantwortung der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten und Personen, die mit ihnen in einer Bedarfsgemeinschaft leben, so zu fördern und zu fordern, so dass sie ihren Lebensunterhalt unabhängig von der Grundsicherung bestreiten können. Hierfür ist neben den Hard- und Softskills der Leistungsberechtigten auch die wirtschaftliche Lage in der Region entscheidend.

Die allgemeine Entwicklung des Arbeitsmarktes ist weiterhin positiv. Beispielhaft für den anhaltenden konjunkturellen Aufschwung steht die SGB II-Quote, also der Anteil der Leistungsberechtigten nach dem SGB II an der Bevölkerung von 0 Jahren bis zur Regelaltersgrenze. Die Quote der Grafschaft liegt deutlich unter den Quoten im niedersächsischen und deutschlandweiten Durchschnitt.

<sup>46</sup> Mehr Informationen finden sich unter <https://www.nordhorn-sultanahmet-moschee.de/unsere-projekte/>, zuletzt abgerufen am 09.11.2018.

Der weitere Rückgang der SGB II-Quote im Zeitraum Oktober 2017 bis Oktober 2018 übersteigt deutlich den durchschnittlichen Rückgang.

Analog dazu zeigt sich an der Entwicklung der Arbeitslosenquote bezogen auf das SGB II in 2018 noch einmal ein deutlicher Rückgang auf 1,6 % im Vergleich zum Jahr 2017 mit 2,2 %. Der Verlauf der Arbeitslosenquote bezogen auf die Rechtskreise SGB II und SGB III verhält sich analog. Insgesamt endete das Jahr 2018 mit einem historischen Tiefstwert der Gesamtarbeitslosenquote von 2,7 %.

Der Anteil ausländischer Leistungsberechtigter ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Dabei ist auffällig, dass die Entwicklung bei ausländischen Leistungsberechtigten im Zeitverlauf seit 2011 jährlich steigend war, im Jahr 2018 allerdings erstmals die Gesamtzahl leicht zurückging. Da dieser Entwicklung allerdings ein Rückgang der deutschen Leistungsberechtigten um 11,9 % im Vergleich zu 2017 gegenüber steht, schlägt sich diese Entwicklung nicht im Anteil der Ausländer nieder.

Die gleiche Entwicklung lässt sich auch bei einem Blick auf die Fallzahlen, differenziert nach erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, Ausländern und Top 8 Asylstaaten, beobachten. Die Top 8 Asylstaaten sind eine Definition von Asylherkunftsländern, die von der Statistik der Bundesagentur für Arbeit häufig zur Darstellung von Flucht und Migration genutzt wird. Bei den Staaten handelt es sich um Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien. In der Entwicklung der Dezemberwerte von 2016 bis 2018 lässt sich feststellen, dass der Anteil der Ausländer an den SGB II Leistungsberechtigten von 31,5 % auf 35,7 % angestiegen ist. Im gleichen Zeitraum stieg der Anteil der Personen aus den Top 8 Asylstaaten an den SGB II Leistungsberechtigten von 12,2 % auf 16,5 %.

### SGB II-Quote in %

	Oktober 2017	Oktober 2018
Grafschaft Bentheim	6,6	6,0
Niedersachsen	9,3	8,9
Deutschland	9,2	8,7

Abbildung 34: SGB II-Quote

### Entwicklung der Arbeitslosenquote in %

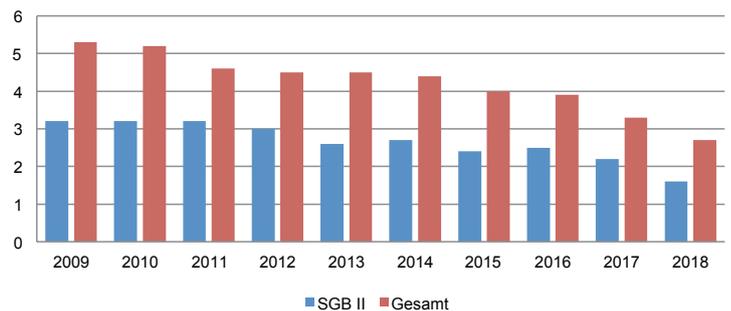


Abbildung 35: Entwicklung der Arbeitslosenquote

### Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnittswerte) im Landkreis Grafschaft Bentheim

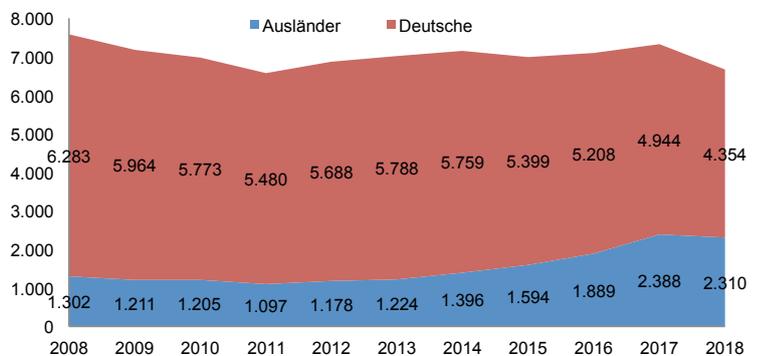


Abbildung 36: Entwicklung der Anzahl der Leistungsberechtigten (Jahresdurchschnittswerte) im Landkreis Grafschaft Bentheim

### Fallzahlen SGB II

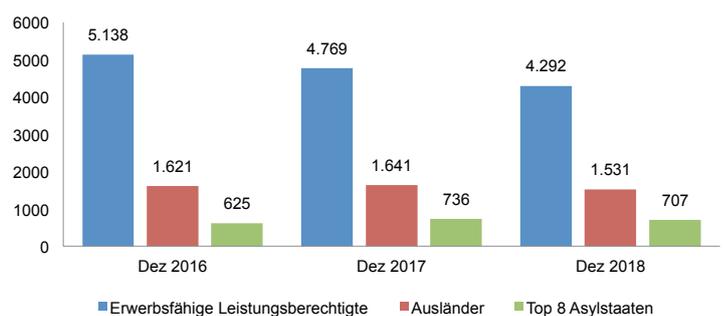


Abbildung 37: Fallzahlen SGB II

Von insgesamt 1.293 Vermittlungen in Arbeit durch das Grafschafter Jobcenter in 2018, entfielen 233 auf Personen mit einem Aufenthaltsstatus, der per Definition einen Fluchtkontext aussagt. Der Erfolg der umgesetzten Maßnahmen direkt nach Ankunft der Asylbewerber im Landkreis Grafschaft Bentheim wird insbesondere an der Integrationsquote Asyl und Flucht (TOP 8) im SGB II deutlich, die im Landkreis Grafschaft Bentheim in 2018 mit 25,9 % deutlich über dem niedersächsischen Durchschnitt von 22,3 % lag.

### 4.3.3. SITUATION IM BEREICH ASYLBEWERBERLEISTUNGSGESETZ 2018

Im Jahresdurchschnitt wurden 400 Personen vom kommunal finanzierten Fallmanagement für Asylbewerber betreut. Dabei ist die Tendenz leicht steigend, da die Anzahl der Zuweisungen aktuell höher ist als die der Abgänge durch Anerkennung oder Ausreise.

Mit den Kunden wird möglichst direkt nach der Zuweisung in den Landkreis Grafschaft Bentheim die weitere Perspektive insbesondere mit Blick auf Sprache und Arbeitsmarkt geplant. Die hierdurch gewonnenen Informationen sind insbesondere für die erfolgreiche Arbeit der Sprachförderkoordination unabdingbar, da die Planung eines zielgruppengerechten Kursangebots detaillierte Kenntnisse nicht nur über benötigte Platzzahlen, sondern auch über Bildungsstand und weitere Ziele potenzieller Teilnehmer voraussetzt.

Neben der Vermittlung passgenauer Sprachkurse stellt das Fallmanagement Asyl auch den Kontakt zur Anerkennungsberatungsstelle sicher, wenn Qualifikationen vorliegen, vermittelt an die BA und bietet die Teilnahme an Arbeitsgelegenheiten an.

Die Abbildung 38 zeigt, wie es durch die frühzeitige Betreuung der Kunden gelingt, einen Großteil der Betroffenen zu aktivieren; so besuchten 37 % einen Sprachkurs und 21 % gingen bereits einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nach.

Die Mitarbeit der Kunden im Fallmanagement ist weitestgehend freiwillig, Verpflichtungen können nur für die Teilnahme an einer Arbeitsgelegenheit (AGH) oder einem Integrationskurs ausgesprochen werden. Im Jahr 2018 wirkten 93 % der betreuten Personen im Fallmanagement im Rahmen ihrer Möglichkeiten mit, während 7 % die Zusammenarbeit mit dem Integrationszentrum ablehnten.

**Verbleib Kunden FM Asyl**

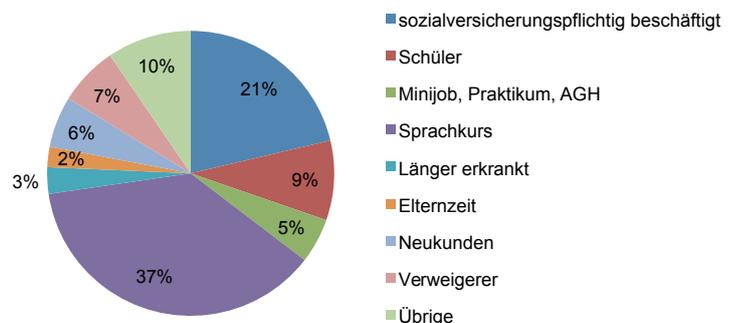


Abbildung 38: Verbleib Kunden FM Asyl (Stand: 31.12.2018)

#### **4.3.4. ANERKENNUNGSBERATUNGSSTELLE**

Ziel der Anerkennungsberatungsstelle ist die qualifikationsgerechte, arbeitsmarktpolitische und soziale Integration der Ratsuchenden in den Arbeitsmarkt. Die IQ Anerkennungsberatungsstelle in der Grafschaft Bentheim unterstützt Zuwanderer mit ausländischen beruflichen Qualifikationen, um ihnen eine adäquate Partizipation auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Es werden vorhandene sowie fehlende arbeitsmarktrelevante Kompetenzen identifiziert und ggf. in entsprechende Nachqualifizierungen vermittelt, um eine Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen.

Im Beratungsprozess werden durch eine gute Netzwerkarbeit alle relevanten örtlichen Akteure im Kontext von Migration und Arbeitsmarktintegration in die Beratungsarbeit eingebunden (z. B. Agentur für Arbeit, Kammern, Jugendmigrationsdienste, Integrationskursträger, Migrantenselbstorganisationen, kommunale Integrationsbeauftragte).

Es findet ein regelmäßiger Informationsaustausch und Wissenstransfer durch Gespräche, gezielte Öffentlichkeits- und Pressearbeit und Vorträge der Beratungsstelle statt, um eine enge und transparente Kooperation mit allen lokalen Akteuren sowie eine Optimierung der Prozesskette zu gewährleisten. Die Beratungsstelle übernimmt hier regelmäßig eine Lotsenfunktion.

Im Jahr 2018 erfolgten 128 Erst- und 229 Folgegespräche. Eine verstärkte Zusammenarbeit fand mit der Bundesagentur für Arbeit statt, die eine polnische Muttersprachlerin als Beraterin beschäftigt, deren Teilnahme an gemeinsamen Gesprächen eine polnische Beratung zu Anerkennung, Qualifizierung und Weiterbildung ermöglicht.

#### **4.3.5. WEITERE SCHWERPUNKTE**

Im Jahr 2018 hat die gemeinsame Arbeitsgruppe Migration von Grafschafter Jobcenter bzw. Integrationszentrum des Landkreises, Wirtschaftsförderung des Landkreis Grafschaft Bentheim und Bundesagentur für Arbeit das Projekt „Polak Potrafi“ ins Leben gerufen. Der Titel ist im Polnischen ein Sprichwort für den Einfallsreichtum und die Arbeitsfähigkeit der Polen. Im Rahmen des Projekts wurde eine entsprechende Internetpräsenz geschaffen, auf der polnische Migranten in ihrer Heimatsprache Informationen zu Ansprechpartnern in der Grafschaft Bentheim erhalten können.

Zudem fanden im Oktober zwei Informationsveranstaltungen statt, die von insgesamt ca. 45 Personen genutzt wurden, um in Kontakt mit der Volkshochschule, Anerkennungsberatungsstelle, Agentur für Arbeit und dem Familienservicebüro zu kommen. In diesem Zusammenhang wurde eine Hotline im Integrationszentrum eingerichtet.

Aufgrund der Projektarbeit zu einer leicht zugänglichen Internetpräsenz für Zuwanderer aus Polen resultierte schließlich auch die Entscheidung der Lenkungsgruppe Migration des Landkreises, die landkreiseigene Präsenz in Bezug auf diese Zielgruppe einfacher und verständlicher zu gestalten. Eine Umsetzung wird voraussichtlich im Jahr 2019 erfolgen.

Der vorliegende Integrationsbericht belegt die vielfältigen Maßnahmen im Landkreis Grafschaft Bentheim, die getroffen werden und wurden, um eine möglichst umfassende Integration von Neuzugewanderten in Bezug auf Sprache, Gesellschaft und Kultur sowie Arbeit zu erzielen. Deutlich wird, dass die Grafschaft Bentheim bereits über ein breites Angebot verfügt, das beispielsweise bereits zu positiven Entwicklungen bei der Integration in Arbeit führt. Dennoch unterstreichen beispielsweise die Diskrepanzen beim Vergleich der Schulabschlüsse von Deutschen mit jenen der Ausländer im Landkreis einen kontinuierlichen Handlungsbedarf. Daher bleibt es auch für die Zukunft eine relevante Aufgabe, möglichst bedarfsgerechte Bildungs- und Unterstützungsangebote für verschiedene Zielgruppen unter den Neuzugewanderten zu bieten. Während sich dieser Bericht darauf fokussiert, die Entwicklungen der letzten Jahre wiederzugeben, soll nun in diesem Kapitel ein kurzer Ausblick gegeben werden, welche Aspekte für den Landkreis Grafschaft Bentheim im Jahr 2019 schwerpunktmäßig behandelt werden und wo künftige Herausforderungen liegen könnten.

### **Sprachförderung an Schulen**

Es gilt, die vom Landkreis aus freiwilligen kommunalen Mitteln finanzierte Sprachförderung in Schulen am Bedarf auszurichten und somit weiter auszubauen. So kann eine Förderlücke geschlossen werden. Hierzu ist es wünschenswert, in Kooperation mit der Volkshochschule Grafschaft Bentheim sowie der Niedersächsischen Landesschulbehörde ein Konzept zur Erweiterung der Deutschförderung zu erarbeiten.

### **Elternarbeit**

Ein Augenmerk sollte auf die Elternarbeit mit Neuzugewanderten gelegt werden, da sich dieser Aspekt in der 2018 durchgeführten Bestands- und Bedarfsanalyse zur Beschulung und Sprachförderung als problematisch gezeigt hat. Im Jahr 2019 wird in Kooperation zwischen der Bildungsregion Grafschaft Bentheim und der Volkshochschule Grafschaft Bentheim ein Workshop zum Thema „Interkulturelle Elternarbeit“ angeboten, um Lehrkräften, Erziehern und pädagogischen Fachkräften eine Möglichkeit zur Qualifizierung zu bieten.

### **Qualifizierung und Vernetzung von Lehrkräften im Bereich „Deutsch als Zweitsprache“**

Es hat sich herausgestellt, dass es eine Herausforderung für Lehrkräfte darstellt, Deutsch als Zweitsprache zu unterrichten, wenn sie hierfür nicht entsprechend qualifiziert sind. Daher muss angestrebt werden, für Lehrkräfte ein möglichst umfassendes Fortbildungsangebot vor Ort zu schaffen. In Kooperation der Bildungsregion Grafschaft Bentheim mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde können „Professionelle Lerngemeinschaften Deutsch als Zweitsprache“ gegründet werden. Diese sollen eine Plattform für einen Austausch und für eine Vernetzung von Lehrkräften bieten.

### **Kulturelle und gesellschaftliche Integration**

Die kulturelle und gesellschaftliche Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bleibt eine Daueraufgabe. Der Kreistag hat im Dezember 2018 beschlossen, zwei Jahre lang jeweils 270.000 € bereit zu stellen für Projekte in diesem Bereich. Die Kreisverwaltung erhielt den Auftrag, eine entsprechende Förderrichtlinie zu entwickeln. Die Richtlinie trat in der ersten Jahreshälfte in 2019 in Kraft und ermöglicht es freien Trägern, Anträge zur Umsetzung ihrer Angebote zu stellen. Es wird darauf zu achten sein, dass möglichst viele Angebote in der Fläche der Grafschaft Bentheim zu schaffen, ohne dass es zu Doppelstrukturen kommt. Erste Anträge sind hier bereits eingegangen.

### **Ehrenamt**

Ehrenamtliche leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Förderung der Integration. Um ihr Engagement zu erhalten, ist es wichtig, dass ihre Arbeit Wertschätzung erfährt und durch Hauptamtliche begleitet wird. Hierzu soll es auch weiterhin Angebote geben.

### **Integrationskurse für Personen im Bereich des Asylbewerberleistungsgesetzes**

Personen, die Asylbewerberleistungen beziehen und bestimmte weitere Voraussetzungen erfüllen, können durch den Träger der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zur Teilnahme an einem Integrationskurs verpflichtet werden. Dies wird ab dem Jahr 2019 durch das Fallmanagement Asyl ausgehend von der individuellen Situation des Einzelfalls geprüft und durchgeführt, sodass zu erwarten ist, dass eine zunehmende Anzahl an Personen aus dem Asylbewerberleistungsbezug bereits frühzeitiger mit der Teilnahme an einem Integrationskurs beginnen kann.

### **Sprachkursplanung 2019 insgesamt**

Einen breiten Raum nehmen an der VHS weiterhin die bedarfsgerechte Planung und die Bildung möglichst homogener Teilnehmergruppen und differenzierter Kursniveaus in der Berufsbezogenen Sprachförderung ein. Im ständigen Austausch mit der Koordination der Sprachförderung wird auf möglichst passende Sprachlernangebote hingewirkt. Durch die VHS wird auch im Jahr 2019 der Einsatz von Brückenkursen zwischen den Sprachniveaustufen B1 und B2 fortgesetzt. Nach wie vor wird zudem angestrebt, für stärkere Lerner 400- stündige B2-Kurse anzubieten. Dadurch gelingt es, Teilnehmer – ausgehend von dem Ergebnis ihrer B1-Prüfung – bedarfsgerecht zu fördern und die Erfolgsquote in der anschließenden B2-Prüfung zu erhöhen. Elementar hierfür ist die Einstufung des Landkreises Grafschaft Bentheim durch das BAMF als Region mit geringem Teilnehmerpotenzial, da auf diese Weise Kurse der berufsbezogenen Deutschförderung auch mit kleineren Gruppengrößen durchgeführt werden können, die ansonsten nicht zu Stande kämen.

### **Sprachförderung für Ärzte**

Für Personen, die in ihrem Herkunftsland ein Medizinstudium absolviert haben, begann am 13.03.2019 zudem ein Fachsprachkurs C1 für Ärzte. Im Kontext der Anerkennung dieser beruflichen Abschlüsse dient der Kurs der berufssprachlichen Vorbereitung auf die vom Gesetzgeber für die Approbation geforderte Fachsprachprüfung.

### **Homepage**

Der Landkreis wird im Jahr 2019 beginnen, seine Internetpräsenz auf Serviceorientierung zu überprüfen und, wo erforderlich, leicht zugängliche Angebote für Neuzugewanderte schaffen.

### **Projekt „Polak Potrafi“**

Das Projekt soll 2019 fortgesetzt werden. Zwei weitere Informationsveranstaltungen sind ebenso vorgesehen wie eine verstärkte Zusammenarbeit von Sprachberatung, Anerkennungsberatung und Bundesagentur für Arbeit. Feste Sprechzeiten der polnischsprachigen Mitarbeiterin der BA im Integrationszentrum sollen geschaffen werden.

### **Maßnahmen für Personen mit Migrationshintergrund im SGB II**

Das Grafschafter Jobcenter wird 2019 sein Angebot für Personen mit Migrationshintergrund ausweiten. So soll ein zusätzliches Angebot für niedrigqualifizierte Personen vorgehalten werden, die trotz zum Teil noch schwacher Deutschkenntnisse jetzt in den ersten Arbeitsmarkt einmünden möchten. Das Angebot soll neben niedrighwelligen Sprachkenntnissen auch allgemeines Grundlagenwissen (Mathematik, Informatik) vermitteln und dabei möglichst praxisnah arbeiten.

Weitere Angebote adressieren Frauen mit Migrationshintergrund, für die ein theaterpädagogisches Projekt zur Unterstützung der kulturellen Integration vorgehalten werden soll.

Zusätzlich richtet sich ein individuelles Coaching an dem Bedarf junger Migranten aus, die noch letzte berufliche Orientierung und Unterstützung bei der Bewerbung um einen Ausbildungsplatz benötigen. Ebenso richtet es sich auch an Personen, die noch die Schule besuchen, deren Schulzeit aber im Sommer 2019 endet.

**Übersicht der Kindertagesstätten,  
die am Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ teilnehmen**

Kindertagesstätte	Straße	PLZ	Ort
Christus-Kindertagesstätte	Frankenwaldstr. 2a	48527	Nordhorn
DRK Kita Pusteblume	Bentheimer Str. 150	48529	Nordhorn
DRK Kita Schatzkiste	Schillerstr. 27	48465	Schüttorf
Ev. Kindergarten Lummerland	Edelweißstr. 20	49828	Neuenhaus
Ev.-luth. Johannes Kindertagesstätte	Prinzenstraße 15	49828	Neuenhaus
Ev.-ref. Kindergarten Mauerstraße	Mauerstraße 44	48465	Schüttorf
Ev.-ref. Kindergarten Wietkamp Strolche	Bauweg 13	48465	Schüttorf
Kath. Kindertagesstätte St. Marien	Dahlienstr. 21	48527	Nordhorn
Kath. Kindertagesstätte St. Augustinus	Burgstr. 9	48529	Nordhorn
Kindertagesstätte „Döppersweg“	Döppersweg 11	48531	Nordhorn
Kindertagesstätte „Heideweg“	Heideweg 10	48529	Nordhorn
Kindertagesstätte Sonnenschein	Ernst-Buermeyer-Straße 34	48455	Bad Bentheim
Kindertagesstätte St. Elisabeth Nordhorn	Rudolf-Diesel-Str. 33	48529	Nordhorn
Kindertagesstätte St. Josef	Veldhauser Str. 177	48527	Nordhorn
Kita Amselstrolche	Amselstraße 3	49843	Uelsen
Kita Arche Noah	Westersand 3	49824	Emlichheim
Kita Regenbogen	Schulstraße 22	48455	Bad Bentheim
Kita Sonnenwald	Wilhelm-Raabe-Str. 54	48527	Nordhorn
Kita St. Johannes	Nordring 28	48455	Bad Bentheim
Kita St. Ludgerus	Klausheider Weg 11b	48531	Nordhorn
Kita Tabaluga	Neuenhauser Straße 60	49843	Uelsen
Kita Wirbelwind	von-Behring Str. 7	48529	Nordhorn
Martin-Luther-Kindertagesstätte	Klarastr. 21	48529	Nordhorn
Rüskauer Rasselbande	Rüskau 2	48465	Schüttorf
Villa Kunterbunt	Hohenkörbener Weg 101	48527	Nordhorn
Zwergenland	Karderieweg 2	48527	Nordhorn
K.I.T.A. ev.-ref. Kindertagesstätten gemeinnützige GmbH	Teichkamp 34	48455	Bad Bentheim